



Universitätsklinikum Essen

MedMop Baumaßnahmen

Baulogistikhandbuch - ENTWURF



Drees & Sommer Projektmanagement und bautechnische Beratung GmbH
Derendorfer Allee 6
40476 Düsseldorf

Stand: 18.12.2020



Inhalt

<u>1</u>	<u>EINLEITUNG</u>	<u>4</u>
1.1	Ziele der Baulogistik	5
1.2	Aufteilung der Baulogistik für die MedMop Baumaßnahme	5
1.3	Begriffe Abkürzungen Definitionen der Baulogistik	6
<u>2</u>	<u>GRUNDLAGEN</u>	<u>8</u>
2.1	Anpassungsklausel	8
2.2	Prüfung der Unterlagen	8
<u>3</u>	<u>BAUSTELLENINFORMATIONEN</u>	<u>9</u>
3.1	Baustellenzufahrt und -Abfahrt	10
3.1.1	Übergeordnete Verkehrswege	10
3.1.2	Direkte Zufahrt und Abfahrt Baufeld Num-RC	11
3.1.3	Direkte Zufahrt und Abfahrt Baufeld KIK	12
3.2	Zufahrtsberechtigungen	13
3.3	Baustellenöffnungszeiten	14
3.3.1	Verlassen der Baufelder	14
3.3.2	Verlängerung der Baustellenöffnungszeiten	14
3.4	Übergeordnete Baustellenregeln	14
3.5	Ansprechpartner und Aufgaben der Campus-Baulogistik und Baufeldlogistik	15
<u>4</u>	<u>STEUERUNG DER PERSONENSTRÖME – SICHERHEITSLOGISTIK</u>	<u>17</u>
4.1	Firmenregistrierung	17
4.2	Mitarbeiteranmeldung	18
4.3	Anmeldung für den Erwerb eines temporären Ausweises	19
4.4	Verlust des Baustellenausweises, Missbrauch	19
4.5	Mindestlohn	19
<u>5</u>	<u>STEUERUNG DER TRANSPORTSTRÖME – VERSORGUNGSLOGISTIK</u>	<u>20</u>
5.1	Transportanmeldung	20
5.2	Anfahrt von Lieferfahrzeugen	22
5.3	Laden von Lieferfahrzeugen	23
5.4	Verbringung und Lagerung von Material	23
5.5	Umgang mit Kleinstlieferungen	24
5.6	Fahrzeugstellplätze	24



6	BAULOGISTIKLEISTUNGEN INNERHALB DER JEWEILIGEN BAUFELDER NUM/RC UND KIK	25
6.1	Baufeldumschließung	25
6.2	Medienversorgung	26
6.2.1	Baustrom und Bauwasser	26
6.2.2	Beleuchtung	26
6.3	Entsorgung	26
6.3.1	Entsorgungslogistik innerhalb des Baufeldes	26
6.3.2	Entsorgungsprozess	26
6.4	Ordnung	27
6.4.1	Ordnungsmanagement	27
6.4.2	Essen und Trinken	28
6.5	Sauberkeit	28
6.5.1	Reinigungspflicht	28
6.5.2	Fäkalienverschmutzung	28
6.5.3	Winterdienst und Strassenreinigung	29
6.6	Logistik Lagerflächen/Transportwege innerhalb Baufeld	29
6.6.1	Lagerflächen	29
6.6.2	Entsorgungsflächen	29
6.7	Containeranlagen	30

Anlagen

- 01 Schematischer Lageplan des Uniklinikum Essen
- 02 Verkehrsführungen am Uniklinikum Essen
- 03 Ausstattung Mietcontainer

1 EINLEITUNG

In der heutigen Zeit nimmt die Komplexität der logistischen Prozesse auf den Bauvorhaben im Hinblick auf Koordination aller am Bau beteiligten Gewerke stetig zu.

Dieser Prozess definiert sowohl die Anlieferung des Materials auf das jeweilige Baufeld, als auch die kurzfristige Lagerung und letztendlich die Verbringung zum Einbauort.

Durch die über alle Gewerke wirkende, übergeordnete Koordination der Baulogistik, schafft der Bauherr verbesserte Rahmenbedingungen für eine strukturierte und effiziente Bauausführung.

Das vorliegende Baulogistikhandbuch für die Baumaßnahmen des MedMop-Förderprogramms des Universitätsklinikstandorts in Essen regelt alle Leistungen bezüglich der Sicherheits-, der Versorgungslogistik sowie der logistischen Ressourcen.

Durch die über alle Gewerke wirkende, übergeordnete Koordination sollen optimale Rahmenbedingungen für eine strukturierte und effiziente Bauausführung geschaffen werden. Die hieraus resultierenden Abläufe werden allen am Bauvorhaben Beteiligten nachfolgend aufgezeigt.

Das vorliegende Baulogistikhandbuch wird zum Vertragsbestandteil eines jeden am Bauvorhaben Beteiligten. Die hier aufgestellten Regularien gelten somit für alle auf der Baustelle tätigen Auftragnehmer und deren Mitarbeiter, Nachunternehmer, Subunternehmer und Lieferanten. Verstöße stellen eine Verletzung des Vertrags dar und können im Schadensfall durch den Bauherrn beziffert und entsprechend in Form von Werklohnansprüchen eingefordert werden. Den Auftragnehmer treffende Verkehrssicherungspflichten bleiben durch dieses Baulogistikhandbuch unberührt.

Zentraler Ansprechpartner für die Baulogistikdienstleistungen sind die durch den Bauherrn beauftragten Firmen, welche im Namen des Bauherrn sämtliche baulogistischen Prozesse steuern.

Darüber hinaus hat der Bauherr das Hausrecht und die damit verbundenen Weisungsbefugnisse zur Durchsetzung der in diesem Baulogistikhandbuch beschriebenen Regeln an die beauftragten Baulogistikdienstleister übertragen. Den diesbezüglichen Anweisungen ist daraus resultierend jederzeit Folge zu leisten.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass erfolgreiches Bauen nur im partnerschaftlichen Umgang mit allen am Bau beteiligten Unternehmen und durch ein sehr hohes Maß an Selbstverpflichtung erreicht werden kann.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche und partnerschaftliche Zusammenarbeit.

1.1 ZIELE DER BAULOGISTIK

Im Vorfeld der Baumaßnahme wurden nachfolgend aufgezeigte Ziele bestimmt, welche durch den Einsatz von Baulogistikdienstleistern erreicht werden sollen:

- Minimierung der Beeinträchtigung des Klinikbetriebs sowie der unmittelbar durch den Baustellenverkehr betroffenen Anwohner und des direkt angrenzenden öffentlichen Straßenverkehrsnetzes
- Steigerung der Produktivität der am Bau Beteiligten durch die Optimierung der Leistungsfähigkeit der Zu- und Abfahrten, Warte- und Ladezonen sowie der Klinikstraßen
- Vorrangigkeit des Klinikbetriebs auf dem Klinikgelände, mithilfe der Koordination und in Abstimmung des Baustellenverkehrs
- Durchführung des Zugangsmanagement und Zugangskontrolle auf die Baufelder (NUM/RC und KIK)

1.2 AUFTEILUNG DER BAULOGISTIK FÜR DIE MEDMOP BAUMAßNAHME

Die Baumaßnahme des „MedMop Förderprogramms“ wird aus baulogistischer Sicht in zwei Bereiche geteilt. Der projektübergreifenden Logistik und der baufeldinternen Logistik.

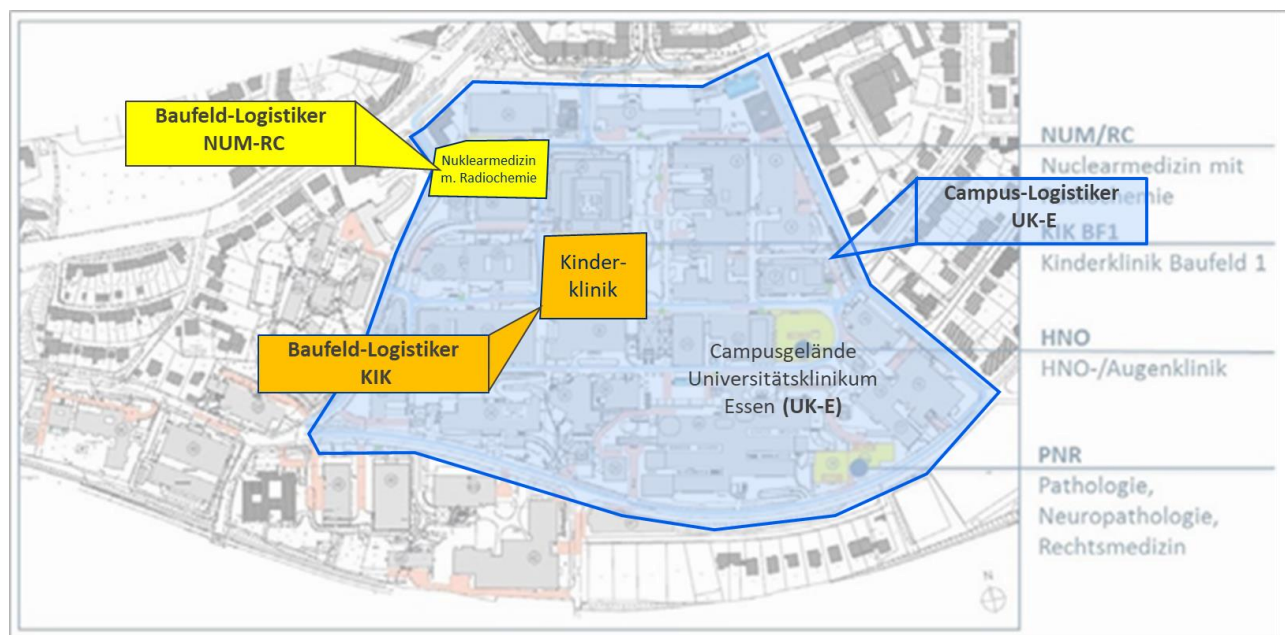


Abbildung 01: Baulogistikmaßnahmen auf Basis der aktuellen Baumaßnahmen

Zu der Campus-Baulogistik gehören:

- Übergeordnete Zufahrtsregelung - Transportanmeldung inklusive Online-Avisierungssystem inkl. Sicherstellen des reibungslosen Ablaufs der klinikinternen Verkehrs
- Sicherheitslogistik / Personenströme - Firmenregistrierung, Mitarbeiteranmeldung / Ausweiserstellung, Zutrittskontrolle an den Baufeldern

UNIVERSITÄTSKLINIKUM ESSEN

BAULOGISTIKHANDBUCH FÜR DIE MEDMOP BAUMASSNAHMEN

- Vermietung und Verwaltung von Bürocontainern, Mannschaftscontainern und Sanitärcontainern
- Flächenmanagement im Zusammenhang mit der Nutzung nicht baufeldinterner Bereiche
- Koordination mit den Baufeldlogistikdienstleistern

Zu Baufeldlogistik gehören:

- Entsorgungslogistik
 - etagenweise Entsorgung, Entsorgungsstellen, Werkstoffhof, Reinigung Baufeld
- Lagerlogistik
 - Flächenverwaltung in der Abstimmung mit Örtlicher Bauüberwachung, Verkehrswege Baustelle und BE, Bedienung der Aufzüge
- Einzäunung des Baufeldes und der Lagerflächen
- Bewegung im internen Bereich der Teilprojekte
- Winterbaumaßnahmen, Baubeleuchtung / -strom / -wasser
- Bewachung des Baufeldes
- Abstimmung von Bauabläufen, welche Einfluss auf andere Teilprojekte haben
- Unterweisung des zuständigen Führungspersonals eines jeden Auftragnehmers
- Koordination mit dem Campus-Baulogistikdienstleister

1.3 BEGRIFFE | ABKÜRZUNGEN | DEFINITIONEN DER BAULOGISTIK

AG:

Auftraggeber bzw. Bauherr, namentlich _____,

AN:

Auftragnehmer – Unternehmen, das in direktem Vertragsverhältnis zum Bauherrn steht, sowie alle als Erfüllungsgehilfen eingesetzten Nachunternehmer, gleichgültig ob vom AN unmittelbar beauftragt, und Lieferanten.

Baulogistik:

Baulogistikdienstleister, welcher durch den AG mit der Durchführung der Baulogistik beauftragt ist, namentlich.

Klinikgelände/Campus:

Unter dem Begriff sind prinzipiell alle Flächen zu verstehen, welche dem Uniklinikum Essen am Standort zuzuordnen sind.

Baufeld:

Unter dem Begriff sind Flächen des eigentlichen Baustellengeländes zu verstehen, welche durch einen Bauzaun vom öffentlichen Bereich abgegrenzt sind. Die genaue Lage des offenen oder geschlossenen ausgeführten Bauzaunes kann sich je nach Baufortschritt und den damit verbundenen Bauabschnitten ändern – im Umkehrschluss ändert sich in diesem Fall die Fläche des Baufelds. Eine Änderung ist mit dem Bauherrn zu kommunizieren.

Baustelleneinrichtungsfläche:

Unter dem Begriff sind Flächen zu verstehen, welche sich auf dem Baufeld sowie in indirekter Lage zum Baufeld befinden. Hierunter fallen Flächen der Containerstandorte, Lagerflächen etc. Die genaue Lage kann sich je nach Baufortschritt und den damit verbundenen Bauabschnitten ändern – im Umkehrschluss ändert sich in diesem Fall die Fläche der Baustelleneinrichtungsfläche. Eine Änderung ist mit dem Bauherrn zu kommunizieren.

Baustellenverkehr:

Unter dem Begriff sind die Fahrzeuge zu verstehen, welche Transporte durchführen und dabei zur Baustelle/auf das Baufeld einfahren bzw. die Flächen wieder verlassen. Unterschieden wird hierbei nach Transporten, welche Anlieferungen von benötigten Baumaterialien, Verbrauchsstoffen, Geräten etc. durchführen und nach Transporten, welche Abholungen vom Baufeld tätigen, wie bspw. der Abtransport von Entsorgungsmaterialien, Geräten etc.

Personenverkehr:

Unter dem Begriff sind Fußgängerbewegungen zu verstehen, welche auf dem Klinikgelände sowie auf dem Baufeld durch gewerbliches Personal, zugehöriges Führungspersonal, AG-seitiges Personal und durch Besucher verursacht werden.

Baulogistikcontainer:

Unter dem Begriff ist der Standort der Container im Bereich der Haupteinfahrt des Klinikgeländes (Tor 4) zu verstehen, indem prinzipiell alle Materialbewegungen zur anzumelden und Einfahrgenehmigungen ein- bzw. abzuholen sind sowie die Registrierung und Anmeldung für die Personen. Zuständig für die Kontrolle ist das Personal der Campus-Baulogistik.

2 GRUNDLAGEN

Das durch die Baufeldlogistik zu unterweisende Führungspersonal eines jeden Auftragnehmers hat das eigene Personal, seine als Erfüllungsgehilfen eingesetzten Nachunternehmer – gleichgültig ob vom AN unmittelbar beauftragt – sowie Lieferanten über den Inhalt der aktuell gültigen Fassung des Baulogistikhandbuchs einzuweisen/zu unterrichten, dessen Einhaltung ist Teil der Vertragserfüllung. Für die im Baulogistikhandbuch geregelten Verpflichtungen ist der Baulogistik ein zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers zu benennen.

Voraussetzung hierbei ist, dass der betreffende Mitarbeiter ständig vor Ort tätig, fest angestellt und durch den entsprechenden Auftragnehmer bevollmächtigt ist.

2.1 ANPASSUNGSKLAUSEL

Das Baulogistikhandbuch zeigt die zum Erstellungszeitpunkt planbaren Rahmenbedingungen und Leistungen der Baulogistik auf.

Der Auftraggeber ist jederzeit berechtigt, die Regeln bzw. Verpflichtungen anzupassen, soweit sich dies aufgrund geänderter interner oder externer Randbedingungen als notwendig erweisen sollte.

2.2 PRÜFUNG DER UNTERLAGEN

Zum besseren Verständnis sind die Rahmenbedingungen, eingesetzten Mittel und Leistungen der Baulogistik in den Baustelleneinrichtungsplänen der einzelnen Baufelder dargestellt, die ebenfalls im Verlauf des Baufortschrittes entsprechend angepasst werden können.

Die Pläne stellen unter anderem die Ver- und Entsorgungswege mit den Ein- und Ausfahrten, zugehörigen Andienmöglichkeiten sowie die logistischen Mittel und Gegenstände dar. Jeder Auftragnehmer hat im Rahmen seiner Arbeitsvorbereitung die vorliegende Planung in Bezug auf seine eigenen Belange zu prüfen. Etwaige Änderungswünsche des Auftragnehmers sind mit der Baufeldlogistik abzustimmen und innerhalb von zwei Wochen nach Auftragserteilung beim Auftraggeber anzumelden. Andernfalls wird eine stillschweigende Anerkennung der zum Zeitpunkt der Übergabe gültigen Regularien des Auftragnehmers festgestellt.

Die abschließende Umsetzung eines eventuellen Änderungsvorschlages seitens des Auftragnehmers erfolgt nur nach schriftlicher Freigabe des Auftraggebers bzw. nach der Beauftragung des Baulogistikers durch den Auftraggeber.

3 BAUSTELLENINFORMATIONEN

Das Universitätsklinikum Essen plant innerhalb des „MedMop Förderprogramms“ des Landes NRW die Sanierung der HNO- und Augenklinik (HNO/A), den Neubau der Kinderklinik (KIK) und der Nuklearmedizin mit Radiochemie (NUM/RC), sowie die Umsetzung der Pathologie-Neuropathologie-Rechtsmedizin (PNR).

Alle Maßnahmen befinden sich auf dem Klinikgelände des Universitätsklinikums an der Hufelandstraße/Virchowstraße, im Essener Stadtteil Holsterhausen.

Aktuell befinden sich die Gebäude Kinderklinik (KIK) und der Nuklearmedizin mit Radiochemie (NUM/RC) in baulicher Umsetzung und sind maßgebender Bestandteil des Logistikhandbuchs.

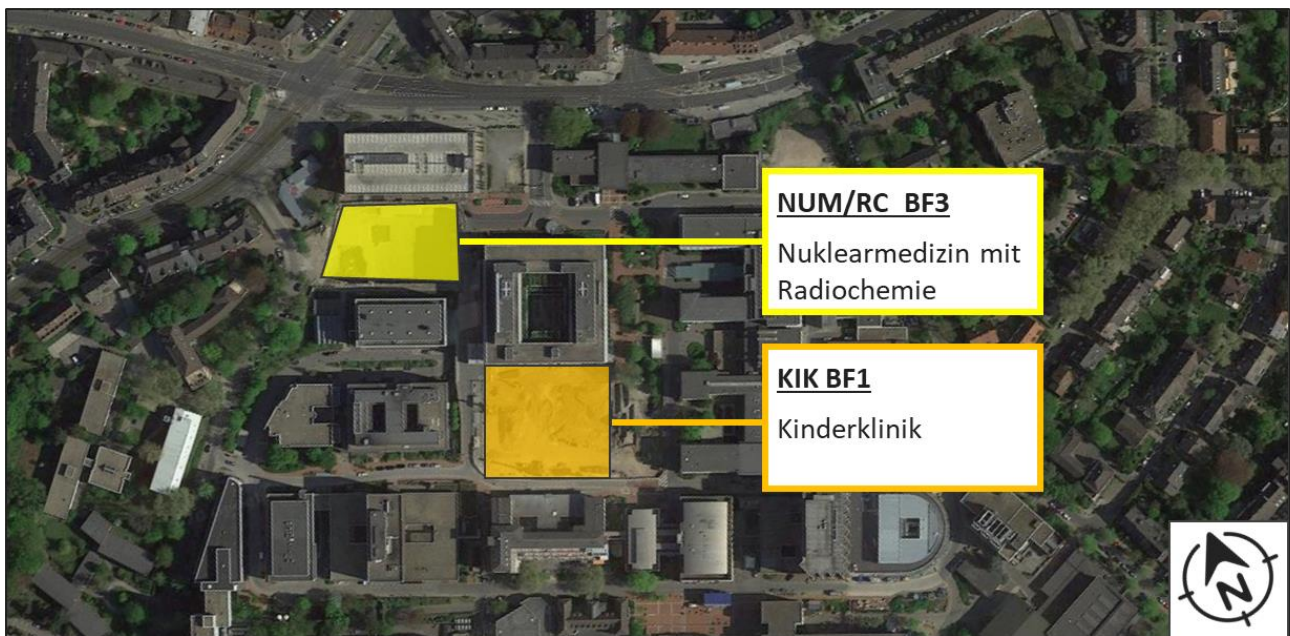


Abbildung 02: Übersicht der aktuellen Baumaßnahmen

Die Erweiterung der Baulogistikmaßnahmen durch die Aufnahme weiterer Bauleistungen der HNO- und Augenklinik (HNO/A) sowie der Umsetzung der Pathologie-Neuropathologie-Rechtsmedizin (PNR) ist vorgesehen. Baufeld Übersichtsplan Gebädenummern (Anlage 01)

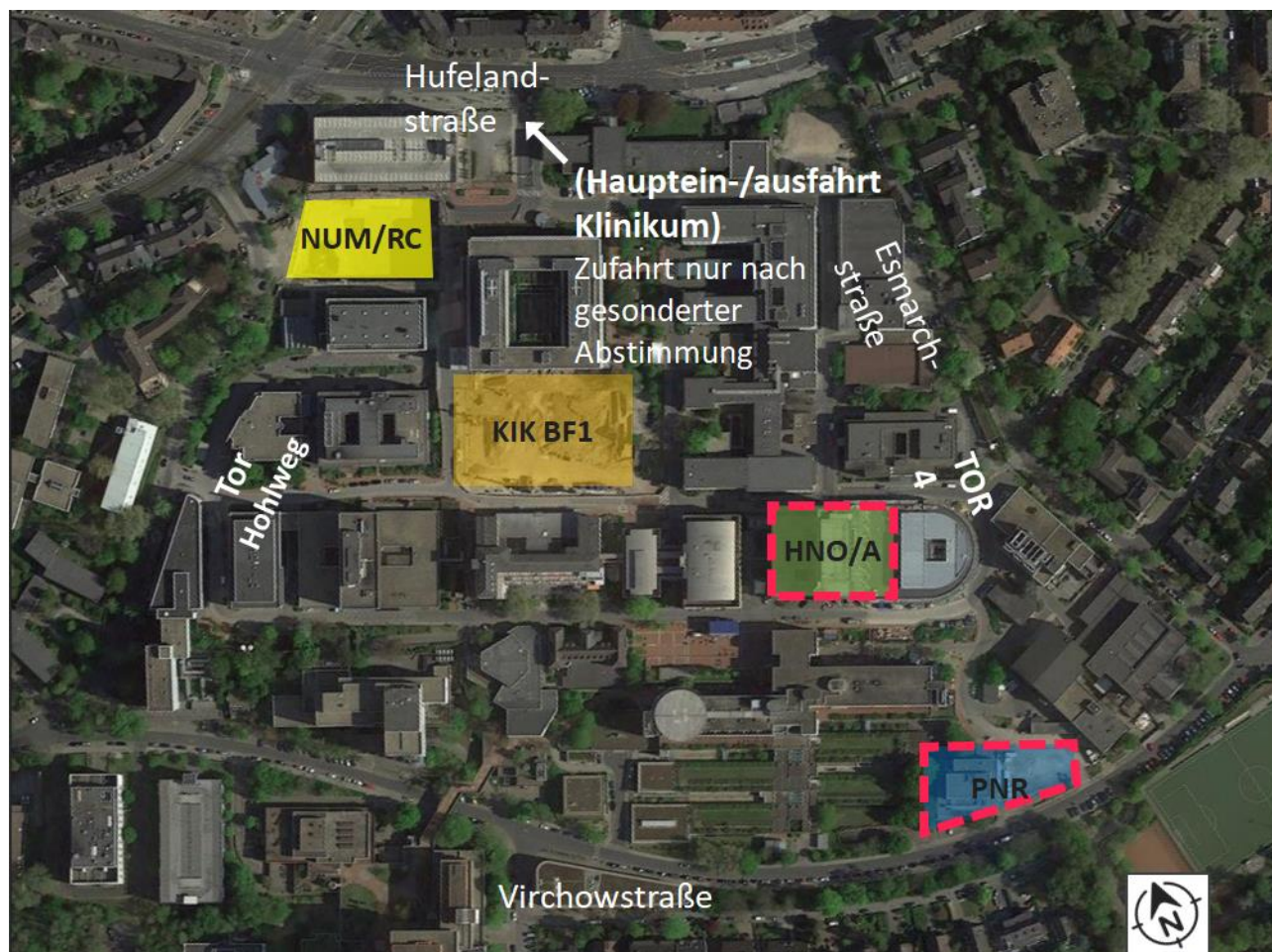


Abbildung 03: Übersicht der der Baumaßnahmen inkl. der geplanten Erweiterung HNO/A und PNR

Ein Gesamtplan des Campus der Universitätsmedizin Essen mit Bezeichnung der Bestandsgebäude ist als Anlage 01 beigefügt.

3.1 BAUSTELLENZUFAHRT UND -ABFAHRT

3.1.1 ÜBERGEORDNETE VERKEHRSWEGE

Die nachfolgende Abbildung 02 zeigt die übergeordneten Zu- und Abfahrtwege von Norden kommend. Über die Autobahn A42 soll der Verkehr über die Bundesstraße B224 in Richtung Universitätsklinikum, entlang der Martinstraße und der Hufelandstraße geführt werden (siehe grüner Pfeil). Weitere Zu- und Abfahrtwege aus Norden finden sich von der A40 aus Osten sowie Westen kommend (siehe blaue Pfeile), Abfahrt Essen-Holsterhausen/-Altendorf und schließlich entlang der B224 in Richtung Universitätsklinikum.

Die Abfahrt soll über die Hufelandstraße sowie über die Bundesstraße B224 in Richtung Norden zur Autobahn A40 und A42 erfolgen.

Des Weiteren zeigt die Abbildung die übergeordneten Zu- und Abfahrtwege von Süden kommend. Der Verkehr soll von der A52 Abfahrt Essen-Rüttenscheid auf die Norbertstraße und anschließend entlang der B224 in Richtung Universitätsklinikum geführt werden (siehe roter Pfeil).

Die Abfahrt in Richtung Süden soll entsprechend der Anfahrt wieder über die Hufelandstraße sowie der Bundesstraße B224 in Richtung A52 erfolgen.



Abbildung 04: Verkehrswege von Norden/Süden kommend

3.1.2 DIREKTE ZUFAHRT UND ABFAHRT BAUFELD NUM-RC

Die Zufahrt zum Baufeld NUM-RC erfolgt über den Hohlweg (Einbahnstraße). Dieser erfolgt als Abzweig von der Hufelandstraße aus über die Esmarchstraße. Im Bereich Tor 4 steht eine Wartezone für maximal 4 Sattelzüge zur Verfügung (pink markierte Fläche, Abbildung 3). Der Anlieferungsverkehr soll nicht durch das Klinikgelände (Tor 4) erfolgen sondern wird weiter über die Esmarchstraße in die Virchowstraße und hierauf in den Hohlweg bis zum separaten westlichen Baustellentor des Baufeldes NUM-RC geleitet.

UNIVERSITÄTSKLINIKUM ESSEN

BAULOGISTIKHANDBUCH FÜR DIE MEDMOP BAUMASSNAHMEN

Die Abfahrt erfolgt in Verlängerung des Hohlwegs, siehe rote Pfeile, in Richtung Hufelandstraße oder Holsterhauser Straße, nachfolgende Abbildung 03.

Nach gesonderter Erfordernis und in Abstimmung mit dem Baufeld- und Campus-Bauleistiker kann die Haupt-, ein und Ausfahrt des Klinikums zur Anfahrt des östlichen Baustellenzugangs erreicht werden.

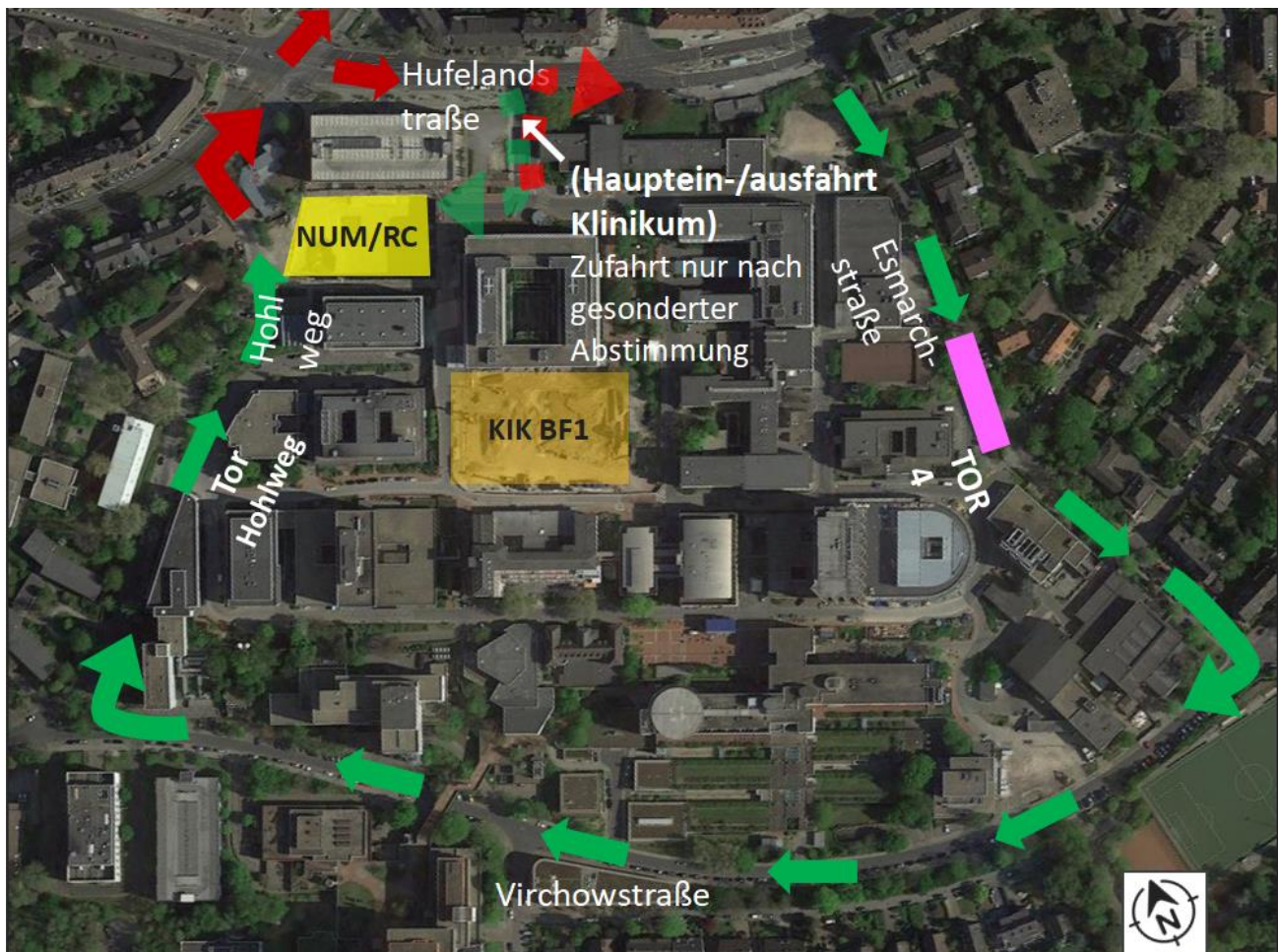


Abbildung 06: Baufeldzufahrt NUM/RC

3.1.3 DIREKTE ZUFAHRT UND ABFAHRT BAUFELD KIK

Die Zufahrt zum Baufeld KIK hat direkt als Abzweig von der Hufelandstraße aus über die Esmarchstraße bis Tor 4 zu erfolgen. Hier steht eine Wartezone für maximal 4 Sattelzüge zur Verfügung.

Die Zufahrt in das Klinikumgelände erfolgt über Tor 4, siehe grüne Pfeile der nachfolgenden Abbildung 04.

Die Abfahrt vom Gelände des Klinikums erfolgt über über das Tor zum westlich gelegenen Hohlweg, siehe rote Pfeile, in Richtung Hufelandstraße oder Holsterhauser Straße, nachfolgende Abbildung 04.

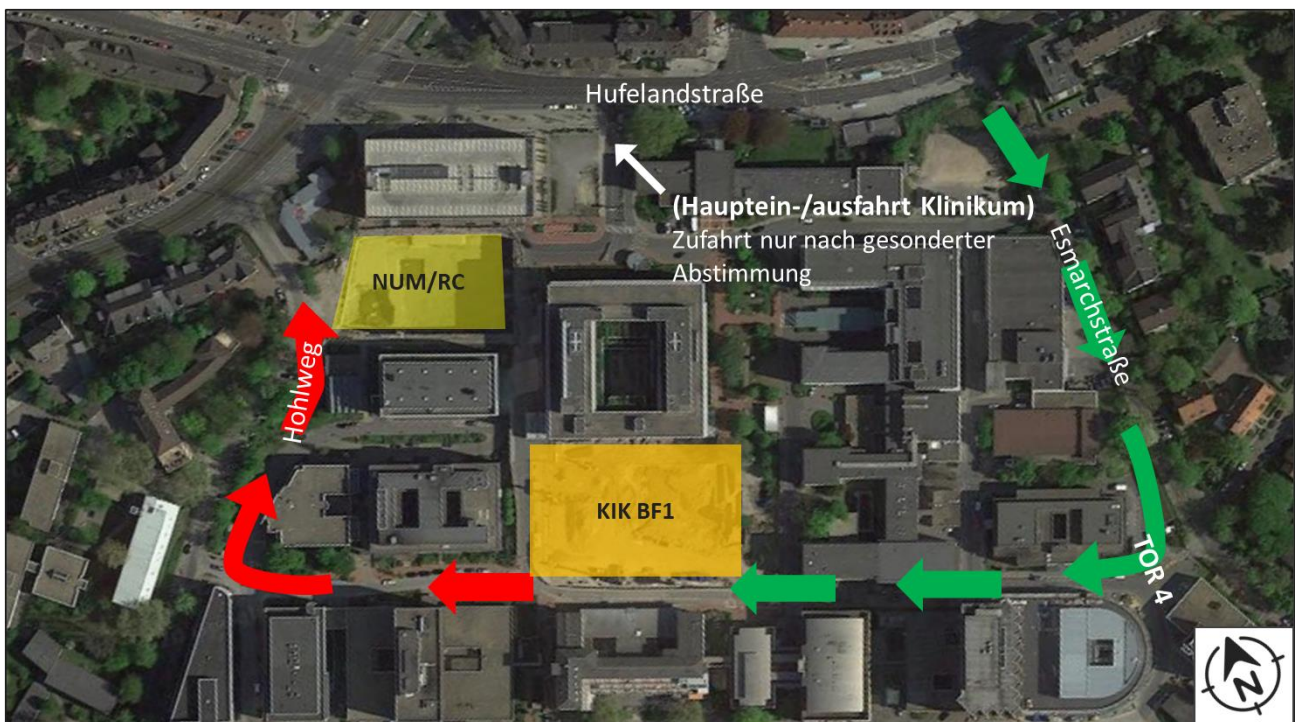


Abbildung 07: Baufeldzufahrt KIK

3.2 ZUFAHRTSBERECHTIGUNGEN

Auf dem Klinikgelände herrscht generelles Parkverbot für jede Art von Fahrzeugen. Auf den ausgewiesenen temporären Ladezonen darf planmäßig nur für Be- und Entladevorgänge gehalten werden. Nachfolgende Fahrzeugbeschränkungen gilt es einzuhalten:

- Personenkraftwagen (PKW) ist die Zufahrt zum Klinikgelände nur im Notfall und bei dringenden Krankentransporten gestattet.
- Personenkraftwagen (PKW) der Baustellenmitarbeiter ist die Zufahrt zum Klinikgelände generell nicht gestattet.
- Kleinbussen zum Personentransport (Baustellenmitarbeiter) ist die kurzfristige Zufahrt zu den Baufeldern gestattet, sofern die Personen schnellstmöglich das Fahrzeug verlassen und der Kleinbus umgehend das Baufeld und das Klinikgelände wieder verlässt.
- Kleinbussen des Shuttle Service des UK Essen für den Personentransport ist die Zufahrt zum Klinikgelände gestattet.
- Dem eigentlichen Baustellenverkehr ist die Zufahrt zu den Baufeldern nur nach vorheriger Anmeldung und Freigabe über das bereitgestellte Onlineportal gestattet, siehe Kapitel 5 „Steuerung der Transportströme“.

3.3 BAUSTELLENÖFFNUNGSZEITEN

Die Baustellenöffnungszeiten sind im Regelbetrieb von Montag bis Samstag in der Zeit von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Eine Abweichung des Regelbetriebs ist mit dem AG rückzusprechen, siehe 3.3.2 Verlängerung der Baustellenöffnungszeiten.

Im vorgenannten Zeitraum steht hier für die Auftragnehmer ein Mitarbeiter der Baulogistik als Ansprechpartner zur Verfügung. Der Baulogistikcontainer des Campus-Baulogistikdienstleister sowie die Zufahrt zum Klinikgelände werden grundsätzlich zu Arbeitsbeginn geöffnet, während der Baustellenöffnungszeit besetzt und unmittelbar nach Arbeitsende verschlossen.

3.3.1 VERLASSEN DER BAUFELDER

Bis zum Ende der Baustellenöffnungszeit sind die Baufelder von allen Mitarbeitern zu räumen. Maßgebend ist die Abmeldezeit an der Vereinzelungsanlage. Hierbei gilt es die Zeit zur Reinigung und für die Wegstrecke zum Ausgang einzukalkulieren. Sollten Mitarbeiter der AN nach Ablauf der Baustellenöffnungszeiten unangemeldet noch tätig sein bzw. sich noch auf dem Baufeld befinden, muss der Zutrittskontrollcontainer außerplanmäßig verlängert besetzt werden. Die hierfür anfallenden Zusatzkosten hat der verursachende AN zu tragen.

3.3.2 VERLÄNGERUNG DER BAUSTELLENÖFFNUNGSZEITEN

Grundsätzlich kann die Baustellenöffnungszeit unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften verlängert werden. Hierfür hat der Auftragnehmer mindestens fünf Werktage im Voraus einen Antrag bei der Campus-Baulogistik zu stellen, welcher durch den Auftraggeber und die Campus-Baulogistik und Baufeldlogistik genehmigt werden muss.

Die Verlängerung der Regelöffnungszeit beinhaltet nicht die Genehmigung für die Freigabe für z.B. Nacht- und/ oder Feiertagsarbeit. Die Erlangung der behördlichen Genehmigung für Arbeiten außerhalb der genehmigten Arbeitszeiten ist Sache des AN.

3.4 ÜBERGEORDNETE BAUSTELLENREGELN

An nachfolgend aufgelistete, übergeordnete Baustellenregeln haben sich alle Auftragnehmer, Lieferanten sowie alle Personen, die das Baufeld betreten, ausnahmslos zu halten. Zuwiderhandlungen führen im Wiederholungsfall zum Baustellenverweis:

- Einhaltung der Straßenverkehrsordnung (StVO) auf dem Klinikgelände sowie den Baufeldern, die Höchstgeschwindigkeit ist auf 10 km/h beschränkt
- Rückwärtsfahrten ohne den Einsatz eines Einweisers sind untersagt
- Das Parken von Fahrzeugen jeglicher Art auf dem Klinikgelände sowie auf den Baufeldern ist verboten

UNIVERSITÄTSKLINIKUM ESSEN

BAULOGISTIKHANDBUCH FÜR DIE MEDMOP BAUMASSNAHMEN

- Flucht-, Rettungs- und Transportwege sowie Feuerwehraufstellflächen dürfen nicht versperrt werden. In diesen Bereichen ist eine Lagerung von Material bzw. das Abstellen von Gegenständen, Maschinen etc. untersagt
- Wildes Austreten ist untersagt und führt ausnahmslos zum sofortigen Baustellenverweis
- Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) in der Grundausstattung mit Schutzhelm, Warnweste und Sicherheitsschuhen ist auf den Baufeldern verpflichtend zu tragen bzw. entsprechend den Erfordernissen der betreffenden Tätigkeit zu erweitern
- Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Regelungen der Landesregierung NRW sowie ergänzend die Corona-Regelungen für die Baustelle der BG Bau

3.5 ANSPRECHPARTNER UND AUFGABEN DER CAMPUS-BAULOGISTIK UND BAUFELDLOGISTIK

Alle die Baulogistik betreffenden Vorgänge, Aufgaben und Befugnisse müssen mit dem zuständigen Mitarbeiter der Baulogistik abgestimmt werden. Die Ansprechpartner sind den aktuellen Projektbeteiligtenlisten zu entnehmen.

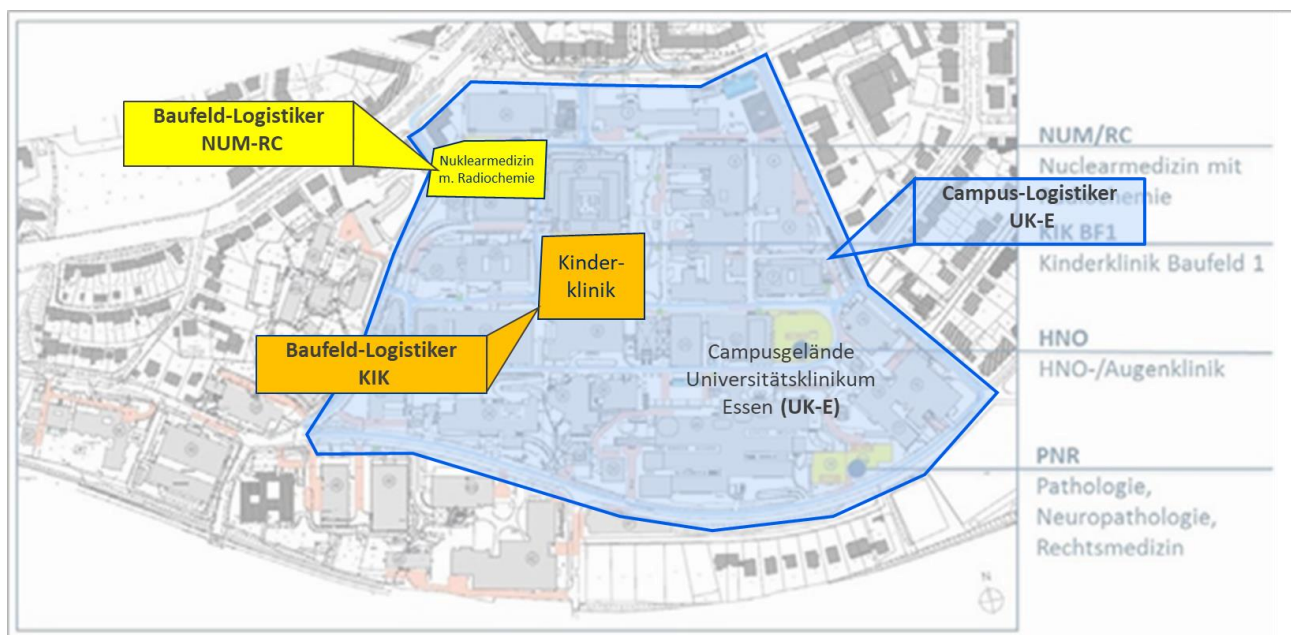


Abbildung 08: Zuständigkeitsbereiche der Baulogistikdienstleister Campus / Baufeld

Die Baulogistik ist durch den Auftraggeber mit nachfolgend aufgelisteten Aufgaben betraut bzw. Befugnissen ausgestattet:

- Umsetzung und Kontrolle der Einhaltung des Baulogistikhandbuchs
- Unterweisung des Führungspersonals der AN in das Baulogistikhandbuch
- Durchführung der Versorgungslogistik mit der Disposition der Materialanlieferungen, der Vergabe von Zeitfenstern und Steuerung des Baustellenverkehrs
- Koordination der Wartezone Esmarchstraße



UNIVERSITÄTSKLINIKUM ESSEN

BAULOGISTIKHANDBUCH FÜR DIE MEDMOP BAUMASSNAHMEN

- Schriftverkehr, die Baulogistik betreffend, mit allen am Bauvorhaben Beteiligten, einschließlich des Auftraggebers
- Teilnahme an den Baulogistikbesprechungen

Projektleiter Campus-Baulogistik – Ansprechpartner für die Campus-Baulogistik:

Name:

Bauleiter Campus-Baulogistik – Ansprechpartner für die Campus-Baulogistik vor Ort:

Name: Tel.: +49

Projektleiter Baufeldlogistik NUM/RC – Ansprechpartner für die Baufeldlogistik NUM/RC:

Name:

Bauleiter Baufeldlogistik NUM/RC – Ansprechpartner für die Baufeldlogistik NUM/RC vor Ort:

Name: Tel.: +49

Projektleiter Baufeldlogistik KIK – Ansprechpartner für die Baufeldlogistik KIK:

Name:

Bauleiter Baufeldlogistik KIK – Ansprechpartner für die Baufeldlogistik KIK vor Ort:

Name: Tel.: +49

4 STEUERUNG DER PERSONENSTRÖME – SICHERHEITSLOGISTIK

4.1 FIRMENREGISTRIERUNG

Vor Antritt der Arbeiten hat sich jeder Auftragnehmer mittels eines Formblatts zur Firmenregistrierung für das Bauvorhaben anzumelden. Diese Registrierung hat der Auftragnehmer ebenfalls für seine eingesetzten Nachunternehmer bzw. Subunternehmer durchzuführen. Der Campus-Baulogistiker stellt die Baustellenausweise aus. Der Zutritt erfolgt nach vorheriger Anmeldung und nach dem Erhalt des Baustellenausweises über eine Zugangskontrollanlage auf den Baufeldern. Die Zutrittskontrolle wird für alle durch den Bauherrn beauftragten Unternehmen und sämtliche Besucher durchgeführt. Das Betreten oder Verlassen der Baustelle auf hierfür nicht vorgesehenen Zugängen ist verboten und kann in Absprache mit dem Bauherrn zu einem Verweis von der Baustelle führen. Für alle Personen, die auf der Baustelle beschäftigt sind oder diese besuchen besteht die Pflicht zum Tragen von entsprechender Sicherheits- und Schutzausrüstung mit eindeutiger Kennzeichnung der Firmenzugehörigkeit auf Helm und/oder Weste sowie des Baustellenausweises.

Der Aufenthalt bzw. das Betreten der Baustelle ist für alle gewerblichen Mitarbeiter in ausführender Funktion außerhalb der Regelarbeitszeit ohne erteilte Sondergenehmigung untersagt. Sonderfälle sind im Voraus zu genehmigen. Außerhalb der Arbeitszeiten wird der Campus-Logistikcontainer nicht besetzt sein. Die Kosten für zusätzliche Belegung / Zeiten trägt der anfordernde Unternehmer.

Der Auftraggeber bzw. sein bevollmächtigter Vertreter prüft die Registrierung und gibt sie entsprechend per Unterschrift frei.

Bei der Ausstellung der Baustellenausweise wird in drei Ausweisarten unterschieden:

1. Personalisierter Baustellenausweis:

- mit Lichtbild
- für die auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter der AN und dem AG

2. Tagesausweis:

- ohne Lichtbild
- für Personen, die sich temporär (<2 Tage) auf dem Baufeld tätig sind

3. Besucherausweis

- Ohne Lichtbild
- Besucher dürfen nur in Begleitung eines Berechtigten für max. 8 h die Baustelle betreten

UNIVERSITÄTSKLINIKUM ESSEN BAULOGISTIKHANDBUCH FÜR DIE MEDMOP BAUMASSNAHMEN

Folgender Workflow für die Erstellung der Baustellenausweise ist zu beachten:

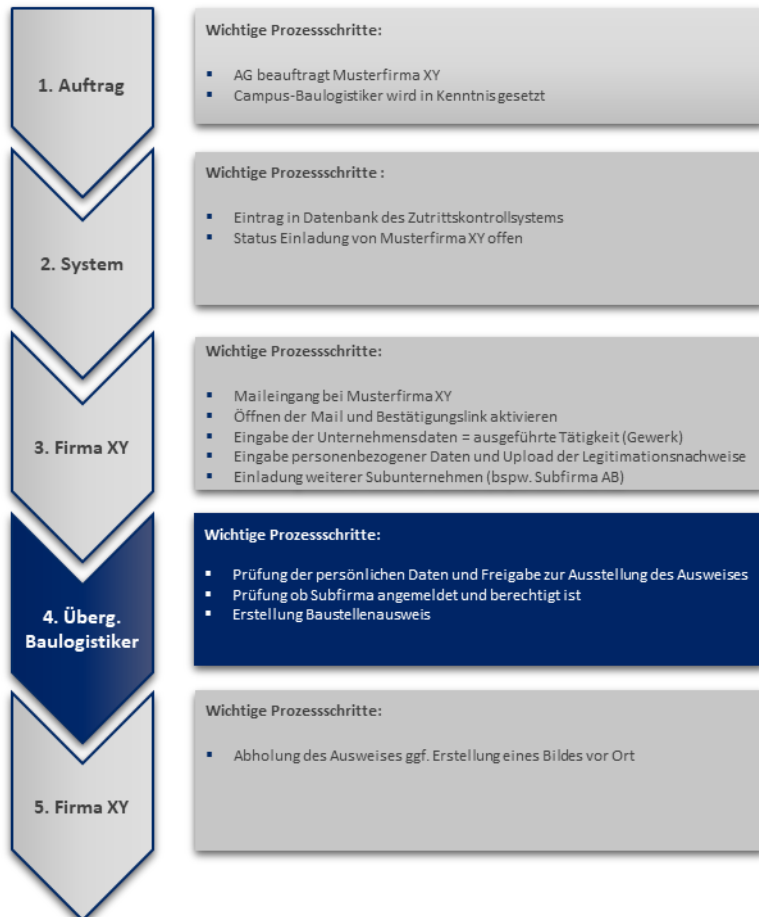


Abbildung 08: Workflow Erstellung Baustellenausweise

4.2 MITARBEITERANMELDUNG

Jeder AN hat die eigenen Mitarbeiter und ggf. Subunternehmer, d.h. alle auf der Baustelle in seinem Auftrag tätigen Personen, vor dem ersten Betreten der Baustelle, mindestens jedoch einen Werktag im Voraus anzumelden. Die zur Anmeldung notwendigen Unterlagen können über das bereitgestellte Logistikportal heruntergeladen oder direkt vor Ort am Campus-Logistikcontainer (Tor 4) in Empfang genommen werden. Für die Erstellung und Ausgabe des Baustellenausweises müssen je nach Nationalität die folgenden Originalunterlagen vorgelegt werden:

- Personalausweis (oder Reisepass)
- Nachweis Krankenkasse
- Gewerbeanmeldung
- Kopie des Aufenthaltstitels bei nicht EU-Bürgern/ Bürgern der sonstigen EWR-Staaten bzw. Kopie der Arbeitsgenehmigung EU bei EU Bürgern aus den jüngsten EU-Beitrittsstaaten

- Original der durch den Mitarbeiter unterzeichneten „Datenschutzerklärung“ über die Erhebung und Verarbeitung personengebundener Daten

Im Rahmen des Gesamtkonzeptes kann es notwendig sein, dass weitere Daten erfasst werden müssen. Der Campus-Baulogistiker versichert, dass die persönlichen Daten vertraulich behandelt und die Bestimmungen des Datenschutzes eingehalten werden.

Nach Abgabe der ausgefüllten Registrierungsunterlagen erfolgt ein bis zu dreitägiger Bearbeitungs- und Genehmigungszeitraum zur Erstellung bzw. Freigabe des Baustellenausweises.

Es ist darauf hinzuweisen, dass ein genereller Anspruch auf die Erstellung eines Baustellenausweises bei fehlenden Unterlagen nicht besteht. Abweichende Einzelfallregelungen sind durch den AG jedoch zulässig.

4.3 ANMELDUNG FÜR DEN ERWERB EINES TEMPORÄREN AUSWEISES

Besucherausweise

Besucher zum Baugelände sind vom Empfangenden mindestens 3 Tage im Voraus beim Campus-Baulogistiker anzumelden. Besuchern sind zwingend durch den Besuchenden am Zugangscontainer zu empfangen. Es wird ein Ausweis für die Dauer des Besuchs, jedoch für maximal 8 h ausgestellt. Dieser ist beim Verlassen des Geländes im Zugangscontainer wieder abzugeben.

Tagesausweise

Tagesausweise erhalten alle Arbeitnehmer die höchstens 2 Tage auf dem Gelände tätig sind. Zur Erstellung des Ausweises muss der Personalausweis vorgelegt werden und der Arbeitgeber benannt werden. Tagesausweisempfänger sind mit 2 Tagen Vorlauf beim Campus-Baulogistiker anzumelden. Beim Verlassen der Baustelle, spätestens jedoch nach 2 Tagen ist der Ausweis im Zugangscontainer zurückzugeben.

4.4 VERLUST DES BAUSTELLENAUSWEISES, MISSBRAUCH

Der Verlust des Baustellenausweises ist unverzüglich in der Zutrittskontrolle mitzuteilen, um einen möglichen Missbrauch des Ausweises zu verhindern. Bei Nichtbefolgung der Anzeigepflicht ist der AN für seine Mitarbeiter und den entstandenen Schaden haftbar.

Der Baustellenausweis verliert mit Zeitpunkt der Verlustmeldung seine Gültigkeit und wird gelöscht. Daher wird ein neuer Ausweisantrag notwendig, um in der Folge einen neuen Ausweis erhalten zu können. Es gelten die gleichen Regeln, wie bei der Erstanmeldung.

4.5 MINDESTLOHN

Von jedem Mitarbeiter der Baustelle wird monatlich bis zum 15. des folgenden Monats die Abgabe der Erklärung über den Erhalt des Mindestlohns des Vormonats verlangt. Das bedeutet, dass jeder Mitarbeiter einmal im Monat entweder im Campus-Logistikcontainer persönlich eine entsprechende Unterschrift unter das Formular „Mindestloohnerklärung“ leistet oder das Dokument erstellt und digital in der Personalakte im System hochlädt.

Findet weder Upload noch persönliche Unterschrift statt, wird der Baustellenausweis ab dem 16. Tag des Monats gesperrt, bis der Nachweis erbracht ist. Etwaige hieraus resultierende Ausfälle, Schäden, Kosten oder sonstige Ahndungen dieses Mitarbeiters oder seiner Firma werden nicht durch den Campus-Baulogistiker ersetzt. An dieser Stelle sind der jeweilige Mitarbeiter bzw. sein Unternehmen in der Verantwortung.

5 STEUERUNG DER TRANSPORTSTRÖME – VERSORGUNGSLOGISTIK

Der Auftraggeber hat die Campus-Baulogistik mit der Ausübung des Hausrechts in Bezug auf die Koordination der An- und Ablieferungen betraut. Ziel hierbei ist es, durch den Einsatz dieser Versorgungslogistik die Beeinträchtigung des Klinikbetriebs sowie der unmittelbar durch den Baustellenverkehr betroffenen Anwohner sowie des an das Klinikgelände grenzende öffentliche Straßenverkehrsnetz zu minimieren.

Des Weiteren soll die Produktivität der am Bau Beteiligten durch die Optimierung der Leistungsfähigkeit der Zu- und Abfahrten, Warte- und Ladezonen, sowie Klinikstraßen gesteigert werden.

Die Campus-Baulogistik hat zur Erfüllung der genannten Ziele eine onlinebasierende Transportanmeldung installiert. Hierdurch sollen die Auftragnehmer in die Lage versetzt werden, Ladezeiten und -zonen selbst auszuwählen und verbindlich zu buchen. In diesem Zusammenhang erhalten nur angemeldete und durch die Baulogistik freigegebene Transporte Zufahrt zu den Baufeldern. Bedingt durch die auf den Baufeldern nur begrenzt zur Verfügung stehenden Lagerflächen wird grundsätzlich eine **Just-In-Time Versorgung** der Baufelder mit Baumaterialien angestrebt.

Die Steuerung der Transportströme erfolgt von der Baulogistik bis zu den jeweiligen Baufeldern. Für den weiteren Transport sowie der Organisation der Transporte innerhalb der Baufelder ist der Auftragnehmer eigenverantwortlich.

Prinzipiell ist eine unangemeldete Lagerung von Materialien auf dem Klinikgelände untersagt.

Zusammengefasst soll durch die getroffenen Vereinbarungen die Verweildauer der Fahrzeuge auf dem Baustellengelände auf ein Minimum reduziert, der Durchsatz erhöht und die Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen nicht überfordert werden.

5.1 TRANSPORTANMELDUNG

Sämtliche An- und Ablieferungen sind frühzeitig durch die Auftragnehmer, mindestens jedoch zwei volle Werktage vor dem Wunschliefertermin online im zur Verfügung gestellten Portal unter dem jeweiligen Baufeld anzumelden. Folgende Informationen sind für die verbindliche Transportanmeldung anzugeben:

- Angabe zum Besteller/Empfänger
- Angabe zum gewünschten Lieferdatum inklusive der Anlieferzeit
- Angabe zur geschätzten Ladedauer
- Angabe zum voraussichtlich eingesetzten Lieferfahrzeug
- Angabe über die zu liefernde Materialart
- Angabe über die zu liefernde Materialmenge
- Angabe zur gewünschten Ladezone
- Angabe zur Avisierungsart – Einzelavisierung, Sammelavisierung



UNIVERSITÄTSKLINIKUM ESSEN

BAULOGISTIKHANDBUCH FÜR DIE MEDMOP BAUMASSNAHMEN

Die buchbaren Ladezonen können den Baulogistikphasenplänen der einzelnen Baufelder entnommen werden, welche unter genannter Web-Adresse heruntergeladen werden können.

Im Regelfall wird unter Berücksichtigung der bereits angemeldeten Lieferungen und der vorhandenen Kapazitäten auf der Baustelle die Transportanmeldung erst durch den Baufeldlogistiker und den durch den Campus-Baulogistiker freigegeben. Andernfalls wird dem Auftragnehmer ein Alternativtermin mitgeteilt. Die Auftragnehmer haben die Transportfreigabe an den Lieferanten weiterzuleiten bzw. den Transport entsprechend selbst zu koordinieren.

Jede Veränderung der gewünschten Lieferzeit ist dem Campus-Baulogistiker umgehend, spätestens jedoch 24 Stunden vor dem geplanten Liefertermin mitzuteilen.

Im Falle von größeren Montagen bzw. Betonagen mit zahlreichen, hintereinander anfahrenden Lieferfahrzeugen wird darauf hingewiesen, dass diese sogenannten Massentransporte mindestens zwei volle Werktage vor dem Wunschtermin mit der Baulogistik abzustimmen sind. Ziel hierbei ist es, gegenseitige Behinderungen auf dem Gelände möglichst zu vermeiden.

Soweit die Baustellensituation es zulässt und die Be- bzw. Entladung gesichert sein sollte, können auch unangemeldete Transporte von der Baulogistik bearbeitet werden. Die Entscheidung über die Zulassung eines Transports hängt jedoch vom Einzelfall ab.

Ein genereller Anspruch auf Zufahrt auf das Klinikgelände/Baufeld ohne Transportanmeldung besteht nicht. Demzufolge werden Anlieferungen ohne Anmeldung, sofern sie nicht bearbeitet werden können, zurückgewiesen.

UNIVERSITÄTSKLINIKUM ESSEN

BAULOGISTIKHANDBUCH FÜR DIE MEDMOP BAUMASSNAHMEN

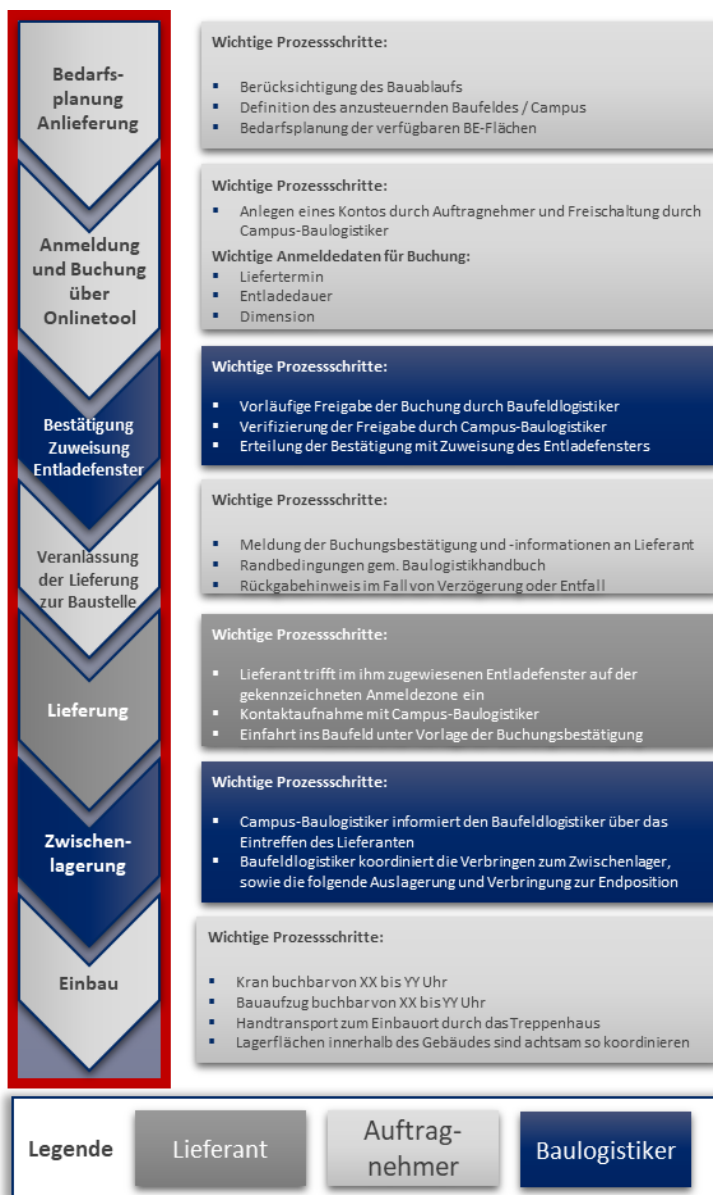


Abbildung 09: Ablaufschema der Transportanmeldung

5.2 ANFAHRT VON LIEFERFAHRZEUGEN

Vor der Anfahrt zum Klinikgelände hat sich jedes Lieferfahrzeug bei dem Campus-Baulogistiker am Campus-Logistikcontainer beim Tor 4 anzumelden. Hierfür hat der Fahrer unmittelbar kurz vor der freigegebenen Anlieferzeit die im Bereich der Esmarchstraße als Wartezone (siehe Abbildung 3, pink markierte Fläche) gekennzeichnete Anmeldezone für die Bau Felder anzufahren. Hier identifiziert der Campus-Baulogistiker die Lieferung anhand der im Rahmen des Transportanmeldeprozesses generierten Transportfreigabe und informiert den Bau Feldlogistiker. Der Bau Feldlogistiker gleicht die aktuelle Verfügbarkeit der gebuchten Ladezone ab. Im Regelfall erhält der Fahrer eine Einfahrtgenehmigung und kann die Ladezone anfahren.

Sollte die Ladezone bzw. die zwischengeschaltete Wartefläche nicht zur Verfügung stehen, hat das Lieferfahrzeug die Anmeldezone umgehend zu verlassen und sich zu einem späteren Zeitpunkt erneut anzumelden. Gegen den Auftraggeber und die Baulogistik bestehen keine Ansprüche aufgrund etwaig anfallender Mehrkosten resultierend aus Wartezeiten des Lieferanten/Auftragnehmers.

Um den öffentlichen Verkehr nicht zu behindern, ist regelwidriges Abstellen oder Entladen von Lieferfahrzeugen vor bzw. in direkter Nähe des Klinikgeländes untersagt. Ebenso sind die unmittelbar im Einflussbereich der Baustelle liegenden Fuß- und Radwege sowie die Zufahrt zum Baustellengelände freizuhalten.

5.3 LADEN VON LIEFERFAHRZEUGEN

Das Lieferfahrzeug ist durch einen Verantwortlichen des Auftragnehmers an den Baufeldern entgegenzunehmen. Das Be- bzw. Entladen, nachfolgend Ladevorgang genannt, hat nur an der reservierten bzw. zugewiesenen Ladezone zu erfolgen. Grundsätzlich ist der Auftragnehmer bzw. dessen Lieferant für die Richtigkeit und Unversehrtheit der Lieferung sowie für den Ladevorgang verantwortlich. Im beschriebenen Sinne nimmt die Baulogistik grundsätzlich keine Lieferung entgegen.

Der Auftragnehmer bzw. dessen Lieferant ist als Besteller der Lieferung ebenfalls für die Warensicherung verantwortlich und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Materialien so gepackt werden, dass ein zügiges, fachgerechtes und sicheres Laden auf Paletten ermöglicht wird. Schäden infolge nicht fachgerechter Verpackung gehen zu Lasten des Auftragnehmers bzw. dessen Lieferanten. Ein Umpacken oder Befestigen von Materialien auf Paletten darf im Sinne der Leistungsfähigkeit der Ladezonen nur außerhalb des Baustellengeländes erfolgen.

Weichen die tatsächlich angelieferten Materialmengen von denen im Onlineportal angemeldeten Mengen ab, können die überschüssigen Mengen durch die Baufeldlogistik abgewiesen werden. Sollte es aus diesen oder anderen Gründen zu Verspätungen im Lieferverkehr kommen, wodurch Personal, Hebezeuge etc. gegebenenfalls länger vorgehalten werden müssen, besteht gegenüber der Baulogistik kein Regressanspruch.

Im Anschluss an den Ladevorgang hat das Lieferfahrzeug die Ladezone umgehend freizugeben und das Baustellengelände über die ausgewiesene Ausfahrt auf direktem Wege zu verlassen.

5.4 VERBRINGUNG UND LAGERUNG VON MATERIAL

Die Baufeldlogistik schuldet keine Lagerung von Materialien auf den nur begrenzt zur Verfügung stehenden Baustelleneinrichtungsflächen. Ebenso werden keine Materialien übernommen bzw. verwahrt und es erfolgt keine Haftungsübernahme von der Baulogistik. Die Verantwortung für die Verbringung und Lagerung der Materialien liegt beim Auftragnehmer bzw. dessen Lieferanten. Der Auftragnehmer ist für den Schutz und die ausreichende Sicherung der Materialien verantwortlich, ebenso haftet er für Beschädigungen und Diebstahl während der Verbringung und Lagerung.

Die Verbringung der Materialien von der Ladezone zum eigentlichen Bestimmungsort innerhalb der Etagen hat mit ausreichend Personal des Auftragnehmers unverzüglich zu erfolgen. Der Auftragnehmer ist hierbei

dafür verantwortlich, dass die zulässigen Verkehrslasten nicht überschritten werden. Bezüglich der benötigten Informationen besteht eine Holschuld des Auftragnehmers.

Sollte ein Auftragnehmer Materialien entgegen der vorgenannten Bestimmungen lagern oder die Verbringung verzögern, ist der Auftraggeber berechtigt, Ersatzvornahmen auf Kosten des verursachenden Auftragnehmers durchführen zu lassen.

5.5 UMGANG MIT KLEINSTLIEFERUNGEN

Jeder Auftragnehmer kann die Campus-Baulogistik damit beauftragen, Pakete und Kleinstlieferungen entgegenzunehmen, wobei die Verantwortung gegenüber dem Lieferanten beim bestellenden Auftragnehmer verbleibt. Aus Kapazitätsgründen ist die Campus-Baulogistik berechtigt, Lieferungen abzuweisen. Die Campus-Baulogistik informiert den Auftragnehmer über die Annahme und lagert die Lieferung für bis zu 12 Stunden im am Campus-Logistikcontainer zwischen. Bei der Abholung ist der Empfang durch den Auftragnehmer zu bestätigen.

5.6 FAHRZEUGSTELLPLÄTZE

Mangels verfügbarer Flächen stehen Stellplätze für Werkstattwagen, Pritschenfahrzeuge Kleinbusse oder PKW etc. im Bereich der Baufelder sowie auf dem Klinikgelände nicht zur Verfügung. Bedarf es einer Be- bzw. Entladung der aufgeführten Fahrzeuge, so können diese als Transportanmeldung über das zur Verfügung gestellte Logistikportal fristgerecht angemeldet werden. Nach Überprüfung der vorhandenen Kapazitäten durch die Baufeldlogistik sowie die Campus-Baulogistik erhalten die Fahrzeuge eine Ladezone für den beantragten Zweck zugewiesen. Die Steuerung der Transportströme erfolgt von Seiten der Campus-Baulogistik bis zu den jeweiligen Baufeldern. Für den weiteren Transport sowie der Organisation der Transporte innerhalb der Baufelder ist der Auftragnehmer eigenverantwortlich.

Grundsätzlich ist das Parken hier verboten. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge werden zu Lasten des Verursachers kostenpflichtig abgeschleppt.

6 BAULOGISTIKLEISTUNGEN INNERHALB DER JEWEILIGEN BAUFELDER NUM/RC UND KIK

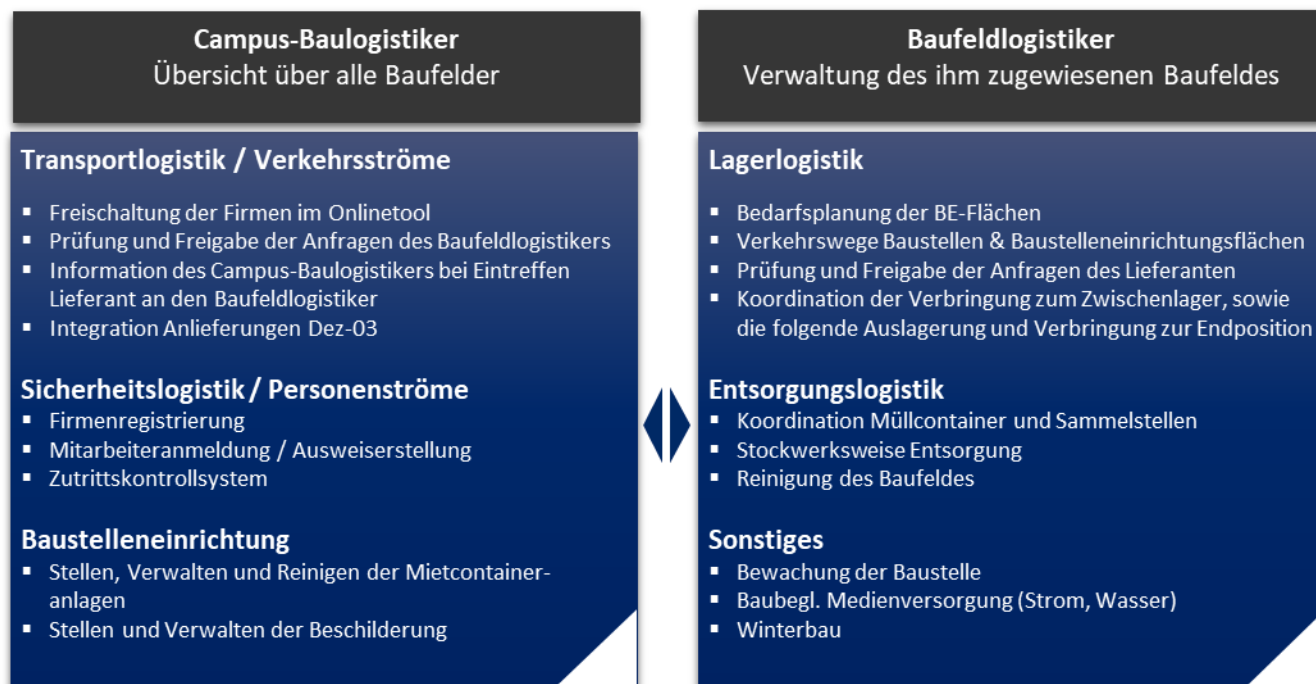


Abbildung 10: Verantwortlichkeiten Campus-Baulogistiker - Baufeldlogistiker

6.1 BAUFELDUMSCHLIEßUNG

Der Campus-Baulogistiker ist für die übergeordnete Zutritts- und Zufahrtskontrolle zuständig und die Baufeldlogistiker innerhalb des Baufeldes.

Das Baufeld wird über einen Bauzaun gesichert gemäß den Anforderungen der LBO, um ein unbefugtes Betreten des Baufeldes zu verhindern. Der Zugang zum Baufeld erfolgt für Baustellenarbeiter über Vereinzelungsanlagen welche mit dem Baustellenausweis zu bedienen sind und das Baufeld ist dann auch wieder über diese zu verlassen. Ist eine Umsetzung des Bauzauns für die Arbeiten benötigt, ist dies frühzeitig mit der Objektüberwachung abzustimmen und durch diese an den Baufeldlogistiker zu kommunizieren.

6.2 MEDIENVERSORGUNG

6.2.1 BAUSTROM UND BAUWASSER

Die Abgabepunkte für Baustrom und Bauwasser sind in dem Baustelleneinrichtungsplan der Baufelder eingetragen, welche sich voraussichtlich im Laufe des Baufortschritts verändern werden. Die bisher bekannten Übergabepunkte sind den jeweils aktuellen Baustelleneinrichtungsplan zu entnehmen.

6.2.2 BELEUCHTUNG

Die Baustellenbeleuchtung am Arbeitsplatz ist von den ausführenden Unternehmen immer instand zu halten. Die Unternehmen haben eigenverantwortlich zu gewährleisten, dass die Ausleuchtung der relevanten eigens genutzten Arbeitsbereiche der Baustelle immer ausreichend ist und den Vorgaben des SiGeKo entspricht. Erforderliche Beleuchtungen außerhalb des Gebäudes, bspw. zur Beleuchtung der Baufeldzufahrt, werden durch den Baufeldlogistiker bereitgestellt.

6.3 ENTSORGUNG

6.3.1 ENTSORGUNGSLOGISTIK INNERHALB DES BAUFELDES

Es besteht für alle am Bau beteiligten, ausführenden Unternehmen eine permanente Reinigungspflicht. Dies bedeutet, dass die abfallenden Materialien und die durch die Bauausführung entstandenen Abfälle und Verunreinigungen nach der Entstehung bzw. nach Beendigung der ausführenden Tätigkeit im jeweiligen Arbeitsbereich, entsorgt bzw. gereinigt werden müssen. Der jeweilige Arbeitsbereich ist am Ende des Tages besenrein zu hinterlassen.

Bei nicht sachgerechtem Verlassen der Arbeitsbereiche durch die Firmen, werden diese mit einer Fristsetzung aufgefordert diesen zu säubern.

6.3.2 ENTSORGUNGSPROZESS

Die Entsorgung erfolgt über den Baufeldlogistiker, und wird über eine Umlage von ____ % verrechnet. Hierbei verpflichten sich die Unternehmen ihre abfallenden Materialien in den ihnen zugewiesenen, abschließbaren Rollcontainern sortenrein zu sammeln (siehe Abbildung 09).

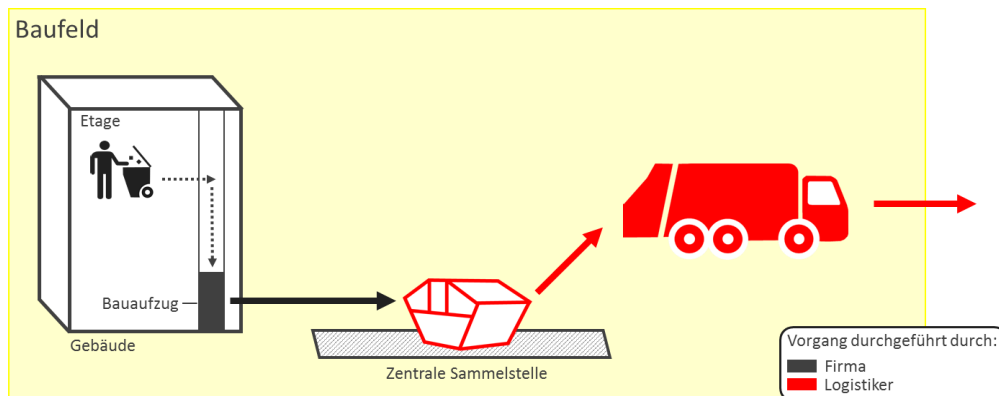


Abbildung 11: Entsorgungskonzept von der Baustelle

Für die Leerung und Ausgabe der Rollcontainer sind zentrale Sammelstellen innerhalb der Gebäude durch den Baufeldlogistiker eingerichtet und werden als solche gekennzeichnet. Bei sich ändernder Position der Sammelstellen, bedingt durch den Bauablauf, werden die ausführenden Firmen vom Baufeldlogistiker darüber in Kenntnis gesetzt.

Die Entleerung der Rollcontainer in den zentralen Sammelcontainer verantwortet der Baufeldlogistiker sowie die Leerung der Container und die Entsorgung der Abfälle zu den entsprechenden Wiederverwertungsbetrieben bzw. Deponien, unter Einhaltung der gesetzlichen Auflagen, einschl. entsprechender Nachweisführung.

6.4 ORDNUNG

Generell ist auf die Sauberkeit und Ordnung auf der Baustelle zu achten, sodass keine Gefahren für Mitarbeiter und das Umfeld entstehen. Auf freie Flucht-, Rettungs- und Zufahrtswege ist dauerhaft zu achten.

6.4.1 ORDNUNGSMANAGEMENT

Der Baufeldlogistiker wird an jedem Arbeitstag einen Rundgang machen und dabei nachfolgende Punkte kontrollieren.

- Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften (Ergänzend zu den SiGeKo-Leistungen)
- Freie bzw. vorhandene Flucht und Rettungswege
- Lagerung von Gefahrstoffen/ Brandlasten
- Verkehrssichere Verkabelung insbesondere bei Flucht- und Rettungswegen
- Sauberkeit in den Firmen- und Pausenunterkünften sowie Sanitäreinrichtungen
- Zugänglichkeit der Sammelplätze
- Überwachung der Reinigungspflicht der AN Gewerke

Bei Gefahr im Verzug wird der Baufeldlogistiker Sofortmaßnahmen einleiten, welche dem Verursacher in Rechnung gestellt werden können. Ansonsten wird dem AN-Gewerk der Verstoß angezeigt und dieser

aufgefordert, bis zu einer gegebenen Frist, diese zu beheben. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, leitet der Baufeldlogistikdienstleister nach Freigabe der OÜ eine Ersatzvornahme ein.

Die einzelnen AN-Gewerke werden dadurch nicht von ihrer Eigenverantwortung entbunden. Verstöße gegen die Regelungen des Logistikhandbuchs sowie Sofortmaßnahmen und Ersatzvornahmen nach erfolglos verstrichener Frist werden vom Baufeldlogistiker aufgenommen und anfallende Kosten Verursachergerecht verrechnet.

6.4.2 ESSEN UND TRINKEN

Erlaubt ist ausschließlich des Trinkens alkoholfreier Getränke. Die Einhaltung der Sauberkeit ist von den Aufsichten der ausführenden Firmen durchzusetzen. Essen darf ausschließlich in dafür vorgesehenen Aufenthaltsbereichen oder Mannschaftscontainern eingenommen werden.

6.5 SAUBERKEIT

6.5.1 REINIGUNGSPFLICHT

Es besteht für alle am Bau beteiligten Unternehmen eine permanente Reinigungspflicht. Dies bedeutet, dass entstehender Abfall direkt in die dafür vorgesehenen Behälter zu füllen und spätestens am Ende des Arbeitstages der Arbeitsplatz besenrein zu hinterlassen ist.

Die zeitgerechte Entsorgung der Abfälle ist durch den Unternehmer zu organisieren. Dieser kann dazu die vom Baufeldlogistiker bereitgestellten Rollcontainer nutzen.

Hierbei sind die Vorschriften aus dem Kreislauf- und Abfallgesetz sowie die örtliche Abfallsatzung von allen am Bau Beteiligten einzuhalten. Ziel ist die Schonung der natürlichen Ressourcen, die Vermeidung von Abfällen sowie die gemeinwohlverträgliche Beseitigung nicht verwertbarer Abfälle inkl. Materialtrennung.

Das Unternehmen trägt die Verantwortung für den in seinem Arbeitsbereich gefundenen Abfall bzw. Verunreinigungen.

Bei Nichteinhaltung der Reinigungspflicht werden Mängelberichte erstellt. Diese werden unter Hinweis auf Art und Ort des Mangels dokumentiert und - wenn möglich - der Verursacher namentlich bezeichnet. Der Mängelbericht wird dem verantwortlichen Verursacher per E-Mail zugesendet. Eine Kopie der E-Mail wird der Bauleitung / Objektüberwachung zur Information übermittelt.

6.5.2 FÄKALIENVERSCHMUTZUNG

Es werden ausreichend Baustellentoiletten vorgehalten und betrieben welche sich im Bereich der Büro- und Mannschaftscontainer befinden. Mobile Toilettenkabinen stehen auf dem Baufeld für die Baustellenmitarbeiter bereit. Sollte es zu Fäkalienverschmutzungen im Gebäude oder in der Baustelleneinrichtung kommen, wird der Verursacher umgehend unwiderruflich von der Baustelle verwiesen.

6.5.3 WINTERDIENST UND STRASSENREINIGUNG

Der Baufeldlogistiker ist für die Räumung der Verkehrsflächen auf dem Baufeld und besonders für den Winterdienst im Bereich der Zufahrten zuständig, ausgenommen der Lagerflächen der ausführenden Unternehmen. Diese werden bei Frost und Schneefall werktäglich vor Arbeitsbeginn und im Tagesverlauf nach neuerlichem Niederschlag von Schnee und Eis geräumt und mit Feinsand /Splittgemisch abgestreut.

6.6 LOGISTIK LAGERFLÄCHEN/TRANSPORTWEGE INNERHALB BAUFELD

Die begrenzten Flächenverhältnisse verlangen zum einen eine Just-in-Time Versorgung, zum anderen eine durchgängige Planung des Materialflusses von der Entladezone bis zum Verarbeitungsort auf der Baustelle. Die Lieferungen sind daher quantitativ mit der Terminplanung abzustimmen und bei der Baufeldlogistik über das Online-Avisierungssystem anzumelden und ggf. die Obergrenzen für Liefermengen anhand von Tagesleistungen vorzugeben.

Temporäre Flächen, die z.B. für einen Autokran zur Montage benötigt werden, sind mindestens eine Woche vorher unter Angabe des gewünschten Zeitraumes und der erforderlichen Fläche bei der Baufeldlogistik anzumelden, um die Abstimmung mit den anderen Unternehmern zu ermöglichen. Wenn es der Bauablauf bedingt, kann es auch erforderlich sein, eine vergebene Fläche früher als vereinbart zurückzunehmen.

6.6.1 LAGERFLÄCHEN

Durch die beengten Flächen Baufeld sowie die unterschiedlichen, auf dem Baufeld tätigen Firmen ist es erforderlich, mit den Aufstell- und Lagerflächen besonders wirtschaftlich umzugehen. Die Lagerung von Baumaterial und/oder Baumaschinen ist daher zu minimieren und wenn nötig nach Vorgabe der Objektüberwachung auf den unmittelbar folgenden Arbeitsschritt zu beschränken.

Die Materiallieferungen der Firmen werden in Absprache mit der Baufeldlogistik in den entsprechenden Bereichen gelagert. Die Bereiche werden je nach Baufortschritt im aktuellen Baustelleneinrichtungsplan des Baufeldes dargestellt. Temporäre Lagerflächen auf dem Baufeld bzw. den Geschossflächen selbst sind nur nach Absprache mit der Objektüberwachung zu nutzen.

Baustraßen, Erschließungs-, Flucht- und Rettungswege dürfen nicht zugestellt werden. BE- und Lagerflächen dürfen nicht ohne vorherige Abstimmung mit dem Baufeldlogistiker bestückt werden.

Nutzung der Lastenaufzüge oder innenliegenden Aufzügen ist je nach Bautenstand und Baufeld individuell in den Firmenaufträgen und ATVs beschrieben und geregelt. Die Koordination, Verwaltung und Bedienung der Aufzüge erfolgt jeweils über die Baufeldlogistik.

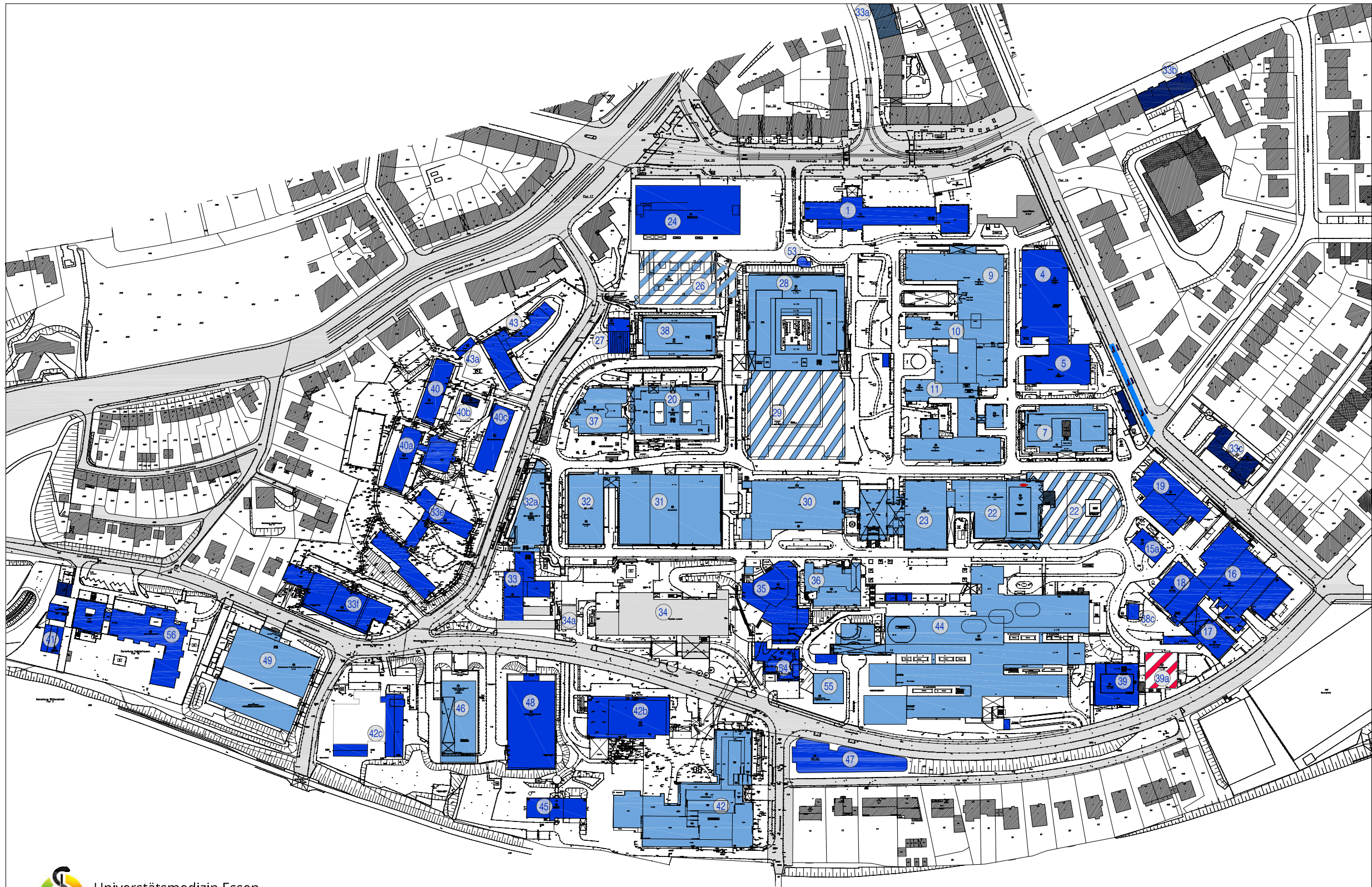
6.6.2 ENTSORGUNGSFLÄCHEN

Die Entsorgung der Baustellenabfälle wird über den Baufeldlogistiker koordiniert. Die ausführenden Firmen sammeln ihre Abfälle auf der Baustelle in den vom Baufeldlogistiker bereitgestellten Rollcontainern. Diese werden an einem zentralen Ort vorgehalten und den Firmen zur Verfügung gestellt.

6.7 CONTAINERANLAGEN

Durch die begrenzten Flächenverhältnisse auf den Baufeldern selbst und um die Baustelle herum, können Büro-, Mannschafts- und Lagercontainer nur über den Campus-Logistiker vom AG gemietet werden. Die Koordination, Bereitstellung und Unterhaltung erfolgt über den Campus-Baulogistiker. Die Container werden in Form eines Mietmodells auf Monatsbasis angeboten, welche durch frühzeitige Bedarfsanmeldung vom Campus-Baulogistiker dann bereitgestellt werden. Die Anmeldefrist für die Anmietung der Container ist min. 14 Tage schriftlich oder per Mail anzumelden. Die Mietdauer wird auf volle Monate berechnet und wird mit der Schlussrechnung der beauftragten Firmen verrechnet. Die Bereitstellung von Möbeln (siehe Anlage 03 Die Baustellenbeleuchtung am Arbeitsplatz ist von den ausführenden Unternehmen immer instand zu halten. Die Unternehmen haben eigenverantwortlich zu gewährleisten, dass die Ausleuchtung der relevanten eigens genutzten Arbeitsbereiche der Baustelle immer ausreichend ist und den Vorgaben des SiGeKo entspricht. Erforderliche Beleuchtungen außerhalb des Gebäudes, bspw. zur Beleuchtung der Baufeldzufahrt, werden durch den Baufeldlogistiker bereitgestellt.

– Bürocontainer (einfach, 2 Arbeitsplätze)	540,00 €/StMo
– Tagesunterkunft – Container (einfach, 6 Mitarbeiter)	480,00 €/StMo
– Lagercontainer (20 ft)	440,00 €/StMo



Legende Gebäudenutzung

- Gebäude mit Medizinischer Nutzung
- Gebäude mit sonstiger Nutzung
- Gebäude mit Medizinischer Nutzung in Planung bzw. im Bau
- Gebäude mit sonstiger Nutzung in Planung bzw. im Bau
- Gebäudeabriss in Planung / Ausführung
- Gebäude- Nummer

Hinweis:
Sämtliche Maße sind durch die
ausführende Firma oder ausführende
Person vor Ort zu Prüfen!

- Bestand
- Abbruch
- Neu

Planstand: September 2019

- 1 Verwaltung
- 2 Verkaufspavillon
- 3 –
- 4 Gastronomie/Küche
- 5 Zentrallabor
- 6 –
- 7 Dermatologie
- 7a –
- 9 Herzzentrum
- 10 Neurologie
- 11 Operatives Zentrum 1
- 12 –
- 12a –
- 12b –
- 13 –
- 13a –
- 13b Chirug. A–Sept. OP

- 14 –
- 15 –
- 15a Klinisches Lager
- 16 Technisches Gebäude
- 17 Zentralwerkstatt
- 18 Apotheke
- 19 Energiezentrale
- 20 WTZ–Stationen
- 21 –
- 21a –
- 22 HNO–Augenklinik
- 23 Frauenklinik Haus–A
- 24 Parkhaus u. Rechenzentrum
- 25 –
- 25a –
- 25b –
- 26 NUM/RC in Planung/Bau

- 27 Kapelle
- 28 Medizinisches Zentrum, MZ
- 28a –
- 29 Neubau Kinderklinik
- 29a –
- 29b –
- 29c –
- 29d Notstromdieselgebäude
- 30 Kinderklinik
- 30a Kinderklinik–Poliklinik
- 30b –
- 31 Strahlenklinik
- 32 WTZ–Forschungsgebäude
- 32a WTZ–Ambulanz
- 33 Wohnhochhaus 1
- 33a Robert–Koch–Straße 9/11
- 33b Hufelandstraße 23/25

- 33c Verw. Esmarchstr. (c)
- 33e Hohlweg 24 (c)
- 33f Wohnhochhaus 2
- 34 * Psych. Landesklinik
- 34a* Dienstwohnungen
- 35 Audimax / Bibliothek
- 36 Dekanat / ZIT /Orthopädie
- 36a,b –
- 37 KMT Haus–A
- 38 MFZ, 1.BA
- 38a – (Strasse nördliches Klinikgelände)
- 38b – (Strasse südliches Klinikgelände)
- 38c Werkstatt
- 38d –
- 38e –
- 39 Pathologie
- 39a Rechtsmedizin (B)

- 40 Hohlweg 18 (D)
- 40a Hohlweg 20 (D)
- 40b Unterrichtspavillon
- 40c DRK–Schwesternheim
- 41 Gärtnerei
- 42 Institutsgruppe 1
- 42a Forumspalte
- 42b Mensa
- 42c BLB – Essen
- 42d –
- 43 Margot von Bonin–Haus (E)
- 43a DRK–5 Garagen
- 44 Operatives Zentrum 2
- 45 Institut für Zellbiologie
- 46 Robert–Koch–Haus–III
- 46a –
- 47 Lehr– Lernzentrum, LLZ

- 48 Parkhaus Virchowstrasse
- 49 W P E
- 50 Rohrkänäle
- 51 Bettentunnel
- 52 – (siehe 44)
- 53 Pfortnerhaus
- 54 Betriebstechnisches Gebäude
- 55 Bildgebende Verfahren
- 56 Kindergarten
- 57 Außenanlagen
- 58 Mühlenbachverrohrung
- 81 Hufelandstrasse 26
- 82 Zweigertstrasse 39–41
- 83 Zweigertstrasse 53
- 84 Pellmannstrasse
- 85 Ruhlandschule
- 86 Hufelandstrasse 58

geänd. 12.07.18	Krzmaric	Geländesituation angepasst
geänd. 12.07.18	Krzmaric	Geländesituation angepasst
geänd. 05.07.17	Krzmaric	Geländesituation angepasst
geänd. 06.03.17	Krzmaric	Geländesituation angepasst
geänd. 22.06.16	Behrendt	bauliche Ergänzungen 02–II
geänd. 15.06.16	Krzmaric	Baummaßnahmen hinzugefügt
geänd. 01.05.16	Krzmaric	Geländesituation angepasst
geänd. 06.09.12	Behrendt	Vermessungsplan Stand 2012 ergänzt
geänd. 08.10.11	Behrendt	Vermessungsplan Stand 2011 ergänzt
geänd. 16.01.08	Behrendt	Geländesituation angepasst
geänd. 08.03.06	Behrendt	Geländesituation angepasst
geänd. 18.12.04	Behrendt	Außenbeleuchtung ergänzt
geänd. 01.06.04	Behrendt	Darstellung grundsätzlich geändert
geänd. 11.10.00	Behrendt	Änderungen (Straßen)
geänd. 04.09.00	Behrendt	Abriss Geb.15, Umnutzung Geb.28a
geänd. 06.07.00	Behrendt	Höhenausgleich ergänzt
geänd. 08.03.00	Behrendt	Korrekturen Herzzentrum u. Küche (neu) erg.
geänd. 25.03.99	Behrendt	Fahrradstellplätze ergänzt
geänd. 03.11.98	Behrendt	Abgleich mit 04.0–57–0/14
geänd. 09.08.97	Behrendt	Farbkennung geändert
geänd. 11.08.97	Behrendt	Legende korrigiert
gepr.	00.00.02	Behrendt
apr.	Datum	Name

Gewerk		UNIVERSITÄTSMEDIZIN ESSEN	
BAU		UNIVERSITÄTSKLINIKUM	
Zchnng. Nr.	04.0–57– 0/01	Rev.	W
Moßst.	Planinhalt	Planungsphase	20. VORABZUG
1:1000	Schematischer Lageplan des Universitätsklinikum Essen	Bauvorhaben	...

Anlage 02: Ausstattung Mietcontainer

Bürocontainer (Einzelcontainer)

Der Büro-Einzelcontainer ist mit 2 vollwertigen Arbeitsplätzen, wie folgt ausgestattet:

- 2 Schreib- bzw. Ablagetische ca. 0,80 x 1,60 m
- 2 absperrbaren Rollcontainer
- 2 Drehstühle gepolstert mit Armlehnen
- 1 Besucherstuhl
- ausreichende Beleuchtung
- 2 Aktenschränke absperrbar, ca. 1,0 x 2,0 x 0,40 m mit mind. 4 Einlegeböden
- 1 Klima Splitgerät, außen montiert
- 2 Papierkörbe
- 1 freistehender Garderobenständer, inkl. Schirmständer
- Fenster inkl. Rollläden.

Reinigung der Mietcontainer:

- Bürocontainer und Abfallbehälter sind 2 x wöchentlich
- Fenster mind. 1 mal pro Quartal

Tagesunterkunft-Container

Der Container als Tagesunterkunft für 6 Personen ist wie folgt gemäß aktuellen Vorschriften ausgestattet:

- 2 Stück Tische, je Länge x Breite = ca. 1,20m x 0,60m
- 6 Stück Stapelstühle
- 6 Stahl-Spinde H x B x T = ca. 2,00m x 0,50m x 0,50m
- Garderobenleiste an der Tür
- 1x Papierkorb
- Fenster inkl. Rollläden

Reinigung der Mietcontainer:

- Tagesunterkunft und Abfallbehälter sind 2 x wöchentlich
- Fenster mind. 1 mal pro Quartal

Lagercontainer – 20 ft-Container

Container als Lagercontainer mit frontseitig 2-flügliger Türe ist wie folgt ausgestattet:

- Stromverteiler bestehend CEE und Schuko innenliegend
- 1 Deckenleuchte

Notwendige Einrichtungsgegenstände sind vom Mieter in Eigenleistung bereitzustellen.

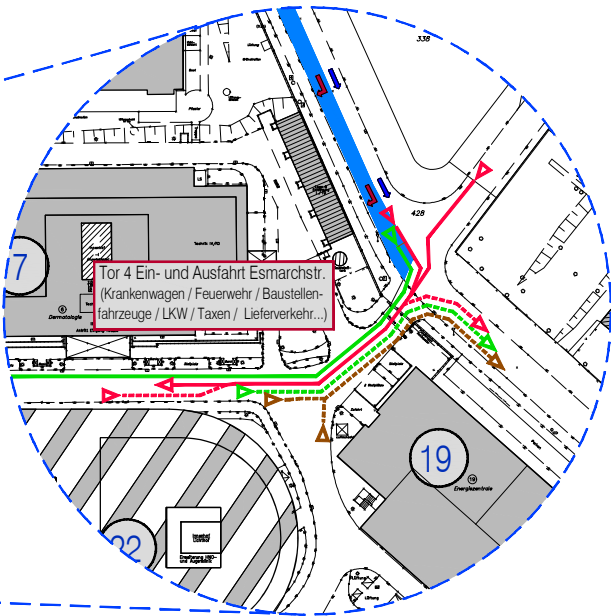
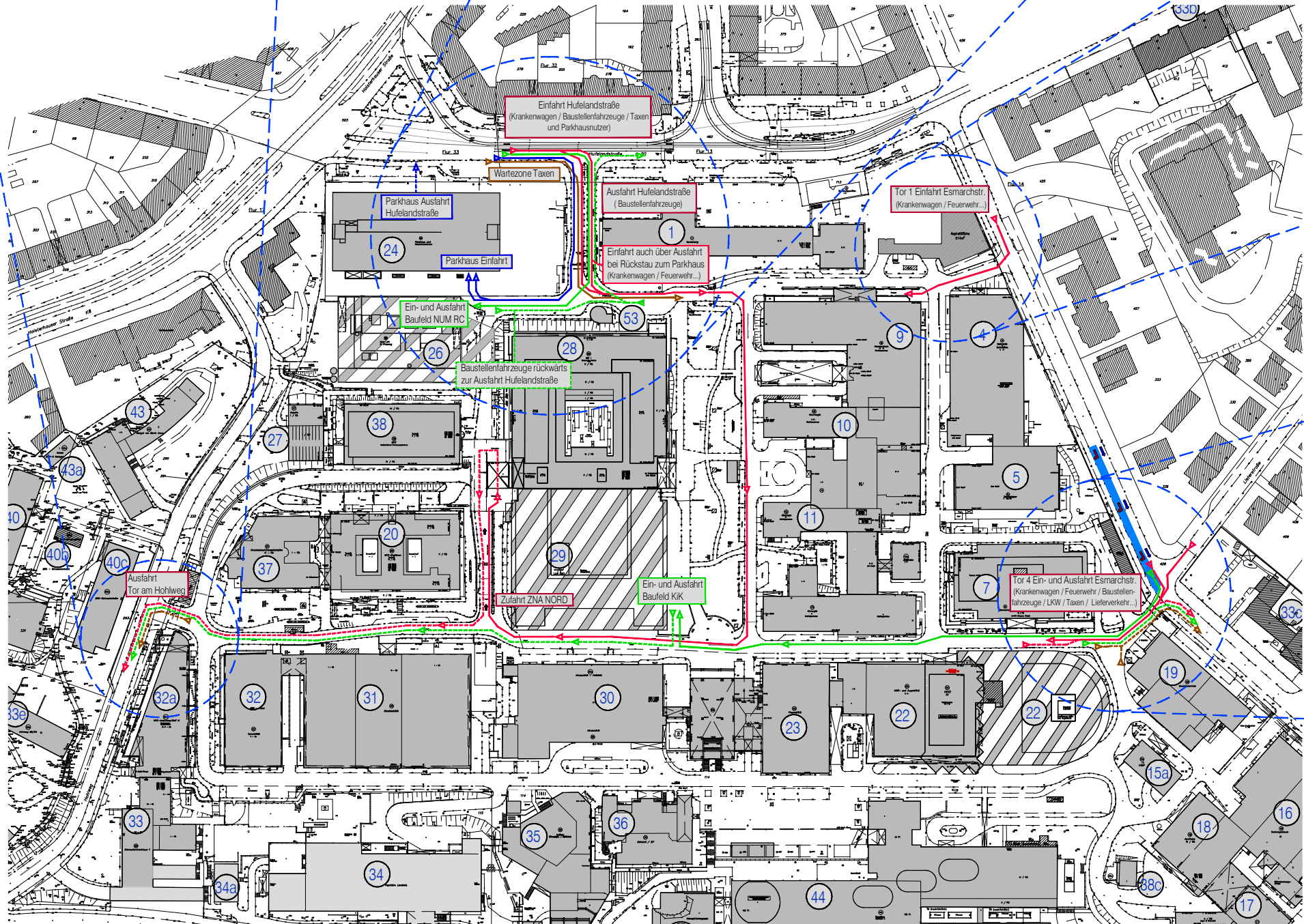
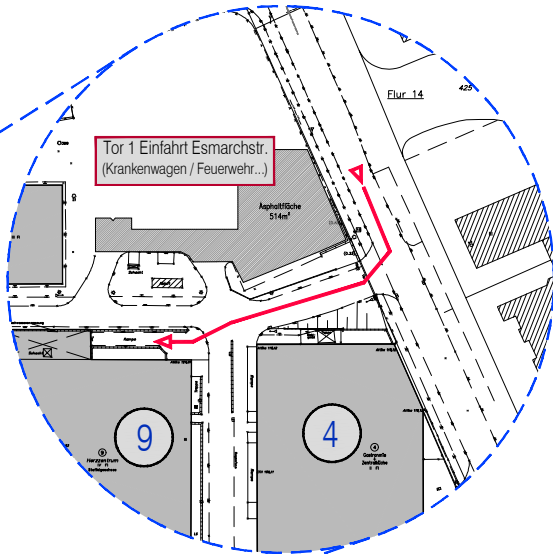
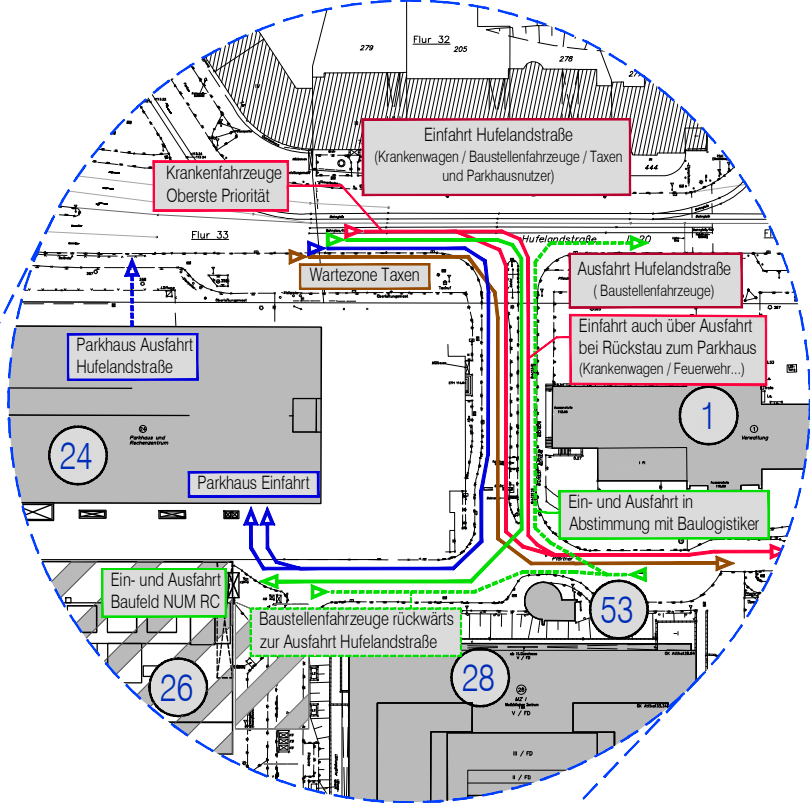
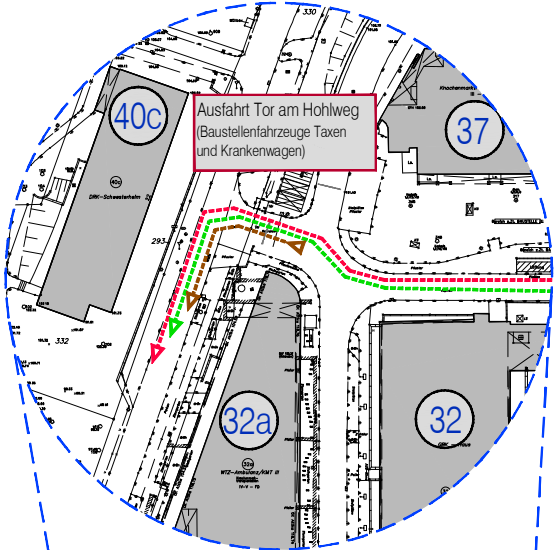
Legende Baugistik - Verkehrsführung Anfahrt Hufelandstraße

Ein- und Ausfahrt Krankenfahrzeuge

Ein- und Ausfahrt Baustellenfahrzeuge

Ein- und Ausfahrt Parkhausnutzer

Ein- und Ausfahrt Taxi



Bestand

Abbruch

Neu

1:300

Bau

Zeichn. Nr.

04.0-57-001_1

UNIVERSITÄTSMEDIZIN ESSEN

UNIVERSITÄTSKLINIKUM

Dezernat 04 - Bau und Technik -

Planungsphase

Baustadium

Hinweis:

Sämtliche Maße sind durch die ausführende Firma oder ausführende Person vor Ort zu Prüfen!

Lageplan-Ausschnitt UK-Essen

Baugistik - Verkehrsführung

Anfahrt Hufelandstraße